

OPEL SERVICE- UND GARANTIEHEFT



Wir leben Autos.



JETZT REGISTRIEREN:
myOpelService.com

Gehen Sie online!

Ihre Vorteile:

- Sparen Sie mit **maßgeschneiderten Angeboten** für Ihren Opel
- **Alle Informationen** zu Ihrem Fahrzeug mit nur einem Mausklick
- Zeitsparende **Online-Serviceanfragen**

Besuchen Sie **www.myOpelService.com**, um weitere Informationen zu erhalten und sich kostenlos zu registrieren.

**JETZT REGISTRIEREN:
myOpelService.com**



Inhalt

Einführung	2
Internationale Garantie-Urkunde ...	3
Kraftfahrzeugdaten/Ablieferungs- durchsicht	4
Servicebestätigung	5
Zusätzliche Motoröl- und Motorölfilter-Wechsel	10
Korrosionsschutz-Service	12
Opel Garantiebedingungen	25
Erdgasfahrzeuge	33
Flüssiggasfahrzeuge	38
Opel Mobilservice / OPEL SERVICE MOBILE	43

Einführung

Service- und Garantieheft

Das Service- und Garantieheft gehört als Dokument zu Ihrem Fahrzeug und sollte deshalb auch beim Weiterverkauf im Fahrzeug verbleiben.

Es enthält die geltenden Garantiebedingungen für Ihren Opel, die Dokumentation der durchgeführten Service- und Wartungsmaßnahmen und Leistungsinhalte des Opel Mobilservice im Pannenfall.

Bitte bringen Sie dieses Heft in jedem Fall zur Wartung Ihres Fahrzeuges mit in die Werkstatt. Ein lückenloser Nachweis der ausgeführten Serviceprüfungen und -arbeiten nach Werksvorschrift ist Voraussetzung für die Gewährung eventuell auftretender Garantieansprüche und ist vorteilhaft für den Weiterverkauf des Fahrzeuges.

Unsere Service-Mitarbeiter werden ständig mit den modernsten Werkstatt- und Diagnosegeräten und den Servicebesonderheiten unserer Opel-Fahrzeuge vertraut gemacht. Auch die technische Ausstattung unserer Werkstätten halten wir stets auf dem neuesten Stand.

Wir empfehlen Ihnen daher die Verwendung von Opel Originalteilen und Zubehör und deren fachgerechte Montage durch einen Opel Service Partner.

Änderungen oder Ergänzungen dieses Service- und Garantieheftes sind ausschließlich der Adam Opel AG vorbehalten.

Ihre Adam Opel AG

Internationale Garantie-Urkunde

1. Besitzer

Fahrzeug-Modell

Fahrzeug-Identifizierungsnummer

Kundenname / -nummer

Amtliches Kennzeichen

Ort, Datum

Autorisierter Opel Service Partner
Stempel und Unterschrift

Im Einklang mit den nationalen Datenschutzgesetzen speichert die Adam Opel AG zum Zwecke der Kundenbetreuung personenbezogene Daten der Käufer neuer Opel Fahrzeuge.

Diese Urkunde berechtigt Sie, jeden Opel Service Partner in Europa mit Serviceprüfungen und Garantiearbeiten zu beauftragen.

Die Garantie beginnt mit der Lieferung bzw. der Erstzulassung, je nachdem, welches dieser Ereignisse zuerst eintritt.

2. Besitzer

Kundenname / -nummer

Amtliches Kennzeichen

3. Besitzer

Kundenname / -nummer

Amtliches Kennzeichen

4. Besitzer

Kundenname / -nummer

Amtliches Kennzeichen

Kraftfahrzeugdaten/Ablieferungsdurchsicht

Ablieferungsdurchsicht und Fahrzeugübergabe

Vor Übergabe des Fahrzeuges haben wir eine Ablieferungsdurchsicht durchgeführt, um sicherzustellen, dass sich Ihr Opel in einem einwandfreien Zustand befindet.

Sie erhalten mit diesem Service- und Garantieheft Informationen über die Serviceintervalle, Motorölwechsel, Prüfung der erforderlichen Füllstände sowie die Checkliste der Ablieferungsdurchsicht.

Kraftfahrzeugdaten

Modell

Fahrzeug-Identifizierungsnummer

Motor-Typ, Nummer

Getriebe

Farbe, Code

Polster, Code

Datum der Erstzulassung

Ablieferungsdurchsicht

Ausliefernder Opel Partner

Opel Händlernummer

Ort

Datum

Stempel und Unterschrift des
liefernden Opel Partners

Servicebestätigung

Auf den folgenden Seiten werden die durchgeführten Servicearbeiten dokumentiert.

Beim Erscheinen einer Serviceanzeige sollte schnellstmöglich ein Service durchgeführt werden.

Zulässige Motorölqualitäten und Motorölviskositäten entnehmen Sie bitte der Betriebsanleitung.

Die Arbeiten sind mit ja oder nein zu dokumentieren

Ja = wurde gewechselt oder erneuert

Nein = kein Wechsel erforderlich

Hinweis

Vorgegebene Angaben dürfen nicht geändert werden.

Service: ☐ Zwischeninspektion
☐ Hauptinspektion

Datum _____ km _____

Motoröl

Klasse: dexos 1 ☐ dexos 2 ☐

GM-LL-A-025 ☐ GM-LL-B-025 ☐

ACEA A3 ☐ B4 ☐ C3 ☐

Viskosität: _____ W- _____

Gefrierschutz, Kühlflüssigkeit _____ °C

Ja Nein

- | | | |
|--------------------------|--------------------------|------------------------------|
| ☐ | ☐ | Batterie (Funkfernbedienung) |
| ☐ | ☐ | Innenraumluftfilter |
| ☐ | ☐ | Luftfiltereinsatz |
| ☐ | ☐ | Keilrippenriemen |
| ☐ | ☐ | Zahnriemen |
| ☐ | ☐ | Kraftstofffilter |
| ☐ | ☐ | Getriebeöl |
| ☐ | ☐ | Bremsflüssigkeit |
| ☐ | ☐ | Reifenreparaturset |
| ☐ | ☐ | Bremsbeläge vorn/hinten |
| ☐ | ☐ | Zündkerzen |
| ☐ | ☐ | Kühlmittel |

Autorisierter Opel Service Partner
Stempel und Unterschrift

Service: ☐ Zwischeninspektion
☐ Hauptinspektion

Datum km

Motoröl

Klasse: dexos 1 ☐ dexos 2 ☐

GM-LL-A-025 ☐ GM-LL-B-025 ☐

ACEA A3 ☐ B4 ☐ C3 ☐

Viskosität: _____ W- _____

Gefrierschutz, Kühlflüssigkeit _____ °C

Ja Nein

- ☐ ☐ Batterie (Funkfernbedienung)
- ☐ ☐ Innenraumluftfilter
- ☐ ☐ Luftfiltereinsatz
- ☐ ☐ Keilrippenriemen
- ☐ ☐ Zahnriemen
- ☐ ☐ Kraftstofffilter
- ☐ ☐ Getriebeöl
- ☐ ☐ Bremsflüssigkeit
- ☐ ☐ Reifenreparaturset
- ☐ ☐ Bremsbeläge vorn/hinten
- ☐ ☐ Zündkerzen
- ☐ ☐ Kühlmittel

Autorisierter Opel Service Partner
 Stempel und Unterschrift

Service: ☐ Zwischeninspektion
☐ Hauptinspektion

Datum km

Motoröl

Klasse: dexos 1 ☐ dexos 2 ☐

GM-LL-A-025 ☐ GM-LL-B-025 ☐

ACEA A3 ☐ B4 ☐ C3 ☐

Viskosität: _____ W- _____

Gefrierschutz, Kühlflüssigkeit _____ °C

Ja Nein

- ☐ ☐ Batterie (Funkfernbedienung)
- ☐ ☐ Innenraumluftfilter
- ☐ ☐ Luftfiltereinsatz
- ☐ ☐ Keilrippenriemen
- ☐ ☐ Zahnriemen
- ☐ ☐ Kraftstofffilter
- ☐ ☐ Getriebeöl
- ☐ ☐ Bremsflüssigkeit
- ☐ ☐ Reifenreparaturset
- ☐ ☐ Bremsbeläge vorn/hinten
- ☐ ☐ Zündkerzen
- ☐ ☐ Kühlmittel

Autorisierter Opel Service Partner
 Stempel und Unterschrift

Service: ☐ Zwischeninspektion
☐ Hauptinspektion

Datum km

Motoröl

Klasse: dexos 1 ☐ dexos 2 ☐

GM-LL-A-025 ☐ GM-LL-B-025 ☐

ACEA A3 ☐ B4 ☐ C3 ☐

Viskosität: _____ W- _____

Gefrierschutz, Kühlflüssigkeit _____ °C

Ja Nein

- ☐ ☐ Batterie (Funkfernbedienung)
- ☐ ☐ Innenraumluftfilter
- ☐ ☐ Luftfiltereinsatz
- ☐ ☐ Keilrippenriemen
- ☐ ☐ Zahnriemen
- ☐ ☐ Kraftstofffilter
- ☐ ☐ Getriebeöl
- ☐ ☐ Bremsflüssigkeit
- ☐ ☐ Reifenreparaturset
- ☐ ☐ Bremsbeläge vorn/hinten
- ☐ ☐ Zündkerzen
- ☐ ☐ Kühlmittel

Autorisierter Opel Service Partner
 Stempel und Unterschrift

Service: ☐ Zwischeninspektion
☐ Hauptinspektion

Datum km

Motoröl

Klasse: dexos 1 ☐ dexos 2 ☐

GM-LL-A-025 ☐ GM-LL-B-025 ☐

ACEA A3 ☐ B4 ☐ C3 ☐

Viskosität: W- _____

Gefrierschutz, Kühlfüssigkeit °C

Ja Nein

- | | | |
|--------------------------|--------------------------|------------------------------|
| ☐ | ☐ | Batterie (Funkfernbedienung) |
| ☐ | ☐ | Innenraumluftfilter |
| ☐ | ☐ | Luftfiltereinsatz |
| ☐ | ☐ | Keilrippenriemen |
| ☐ | ☐ | Zahnriemen |
| ☐ | ☐ | Kraftstofffilter |
| ☐ | ☐ | Getriebeöl |
| ☐ | ☐ | Bremsflüssigkeit |
| ☐ | ☐ | Reifenreparaturset |
| ☐ | ☐ | Bremsbeläge vorn/hinten |
| ☐ | ☐ | Zündkerzen |
| ☐ | ☐ | Kühlmittel |

Autorisierter Opel Service Partner
Stempel und Unterschrift

Service: ☐ Zwischeninspektion
☐ Hauptinspektion

Datum km

Motoröl

Klasse: dexos 1 ☐ dexos 2 ☐

GM-LL-A-025 ☐ GM-LL-B-025 ☐

ACEA A3 ☐ B4 ☐ C3 ☐

Viskosität: W- _____

Gefrierschutz, Kühlfüssigkeit °C

Ja Nein

- | | | |
|--------------------------|--------------------------|------------------------------|
| ☐ | ☐ | Batterie (Funkfernbedienung) |
| ☐ | ☐ | Innenraumluftfilter |
| ☐ | ☐ | Luftfiltereinsatz |
| ☐ | ☐ | Keilrippenriemen |
| ☐ | ☐ | Zahnriemen |
| ☐ | ☐ | Kraftstofffilter |
| ☐ | ☐ | Getriebeöl |
| ☐ | ☐ | Bremsflüssigkeit |
| ☐ | ☐ | Reifenreparaturset |
| ☐ | ☐ | Bremsbeläge vorn/hinten |
| ☐ | ☐ | Zündkerzen |
| ☐ | ☐ | Kühlmittel |

Autorisierter Opel Service Partner
Stempel und Unterschrift

Service: ☐ Zwischeninspektion
☐ Hauptinspektion

Datum km

Motoröl

Klasse: dexos 1 ☐ dexos 2 ☐

GM-LL-A-025 ☐ GM-LL-B-025 ☐

ACEA A3 ☐ B4 ☐ C3 ☐

Viskosität: W- _____

Gefrierschutz, Kühlfüssigkeit °C

Ja Nein

- | | | |
|--------------------------|--------------------------|------------------------------|
| ☐ | ☐ | Batterie (Funkfernbedienung) |
| ☐ | ☐ | Innenraumluftfilter |
| ☐ | ☐ | Luftfiltereinsatz |
| ☐ | ☐ | Keilrippenriemen |
| ☐ | ☐ | Zahnriemen |
| ☐ | ☐ | Kraftstofffilter |
| ☐ | ☐ | Getriebeöl |
| ☐ | ☐ | Bremsflüssigkeit |
| ☐ | ☐ | Reifenreparaturset |
| ☐ | ☐ | Bremsbeläge vorn/hinten |
| ☐ | ☐ | Zündkerzen |
| ☐ | ☐ | Kühlmittel |

Autorisierter Opel Service Partner
Stempel und Unterschrift

Service: ☐ Zwischeninspektion
☐ Hauptinspektion

Datum km

Motoröl

Klasse: dexos 1 ☐ dexos 2 ☐

GM-LL-A-025 ☐ GM-LL-B-025 ☐

ACEA A3 ☐ B4 ☐ C3 ☐

Viskosität: W- _____

Gefrierschutz, Kühlflüssigkeit °C

Ja Nein

- ☐ ☐ Batterie (Funkfernbedienung)
☐ ☐ Innenraumluftfilter
☐ ☐ Luftfiltereinsatz
☐ ☐ Keilrippenriemen
☐ ☐ Zahnriemen
☐ ☐ Kraftstofffilter
☐ ☐ Getriebeöl
☐ ☐ Bremsflüssigkeit
☐ ☐ Reifenreparaturset
☐ ☐ Bremsbeläge vorn/hinten
☐ ☐ Zündkerzen
☐ ☐ Kühlmittel

Autorisierter Opel Service Partner
 Stempel und Unterschrift

Service: ☐ Zwischeninspektion
☐ Hauptinspektion

Datum km

Motoröl

Klasse: dexos 1 ☐ dexos 2 ☐

GM-LL-A-025 ☐ GM-LL-B-025 ☐

ACEA A3 ☐ B4 ☐ C3 ☐

Viskosität: W- _____

Gefrierschutz, Kühlflüssigkeit °C

Ja Nein

- ☐ ☐ Batterie (Funkfernbedienung)
☐ ☐ Innenraumluftfilter
☐ ☐ Luftfiltereinsatz
☐ ☐ Keilrippenriemen
☐ ☐ Zahnriemen
☐ ☐ Kraftstofffilter
☐ ☐ Getriebeöl
☐ ☐ Bremsflüssigkeit
☐ ☐ Reifenreparaturset
☐ ☐ Bremsbeläge vorn/hinten
☐ ☐ Zündkerzen
☐ ☐ Kühlmittel

Autorisierter Opel Service Partner
 Stempel und Unterschrift

Service: ☐ Zwischeninspektion
☐ Hauptinspektion

Datum km

Motoröl

Klasse: dexos 1 ☐ dexos 2 ☐

GM-LL-A-025 ☐ GM-LL-B-025 ☐

ACEA A3 ☐ B4 ☐ C3 ☐

Viskosität: W- _____

Gefrierschutz, Kühlflüssigkeit °C

Ja Nein

- ☐ ☐ Batterie (Funkfernbedienung)
☐ ☐ Innenraumluftfilter
☐ ☐ Luftfiltereinsatz
☐ ☐ Keilrippenriemen
☐ ☐ Zahnriemen
☐ ☐ Kraftstofffilter
☐ ☐ Getriebeöl
☐ ☐ Bremsflüssigkeit
☐ ☐ Reifenreparaturset
☐ ☐ Bremsbeläge vorn/hinten
☐ ☐ Zündkerzen
☐ ☐ Kühlmittel

Autorisierter Opel Service Partner
 Stempel und Unterschrift

Service: ☐ Zwischeninspektion
☐ Hauptinspektion

Datum km

Motoröl

Klasse: dexos 1 ☐ dexos 2 ☐

GM-LL-A-025 ☐ GM-LL-B-025 ☐

ACEA A3 ☐ B4 ☐ C3 ☐

Viskosität: W- _____

Gefrierschutz, Kühlfüssigkeit °C

Ja Nein

- ☐ ☐ Batterie (Funkfernbedienung)
- ☐ ☐ Innenraumluftfilter
- ☐ ☐ Luftfiltereinsatz
- ☐ ☐ Keilrippenriemen
- ☐ ☐ Zahnriemen
- ☐ ☐ Kraftstofffilter
- ☐ ☐ Getriebeöl
- ☐ ☐ Bremsflüssigkeit
- ☐ ☐ Reifenreparaturset
- ☐ ☐ Bremsbeläge vorn/hinten
- ☐ ☐ Zündkerzen
- ☐ ☐ Kühlmittel

Autorisierter Opel Service Partner
 Stempel und Unterschrift

Service: ☐ Zwischeninspektion
☐ Hauptinspektion

Datum km

Motoröl

Klasse: dexos 1 ☐ dexos 2 ☐

GM-LL-A-025 ☐ GM-LL-B-025 ☐

ACEA A3 ☐ B4 ☐ C3 ☐

Viskosität: W- _____

Gefrierschutz, Kühlfüssigkeit °C

Ja Nein

- ☐ ☐ Batterie (Funkfernbedienung)
- ☐ ☐ Innenraumluftfilter
- ☐ ☐ Luftfiltereinsatz
- ☐ ☐ Keilrippenriemen
- ☐ ☐ Zahnriemen
- ☐ ☐ Kraftstofffilter
- ☐ ☐ Getriebeöl
- ☐ ☐ Bremsflüssigkeit
- ☐ ☐ Reifenreparaturset
- ☐ ☐ Bremsbeläge vorn/hinten
- ☐ ☐ Zündkerzen
- ☐ ☐ Kühlmittel

Autorisierter Opel Service Partner
 Stempel und Unterschrift

Service: ☐ Zwischeninspektion
☐ Hauptinspektion

Datum km

Motoröl

Klasse: dexos 1 ☐ dexos 2 ☐

GM-LL-A-025 ☐ GM-LL-B-025 ☐

ACEA A3 ☐ B4 ☐ C3 ☐

Viskosität: W- _____

Gefrierschutz, Kühlfüssigkeit °C

Ja Nein

- ☐ ☐ Batterie (Funkfernbedienung)
- ☐ ☐ Innenraumluftfilter
- ☐ ☐ Luftfiltereinsatz
- ☐ ☐ Keilrippenriemen
- ☐ ☐ Zahnriemen
- ☐ ☐ Kraftstofffilter
- ☐ ☐ Getriebeöl
- ☐ ☐ Bremsflüssigkeit
- ☐ ☐ Reifenreparaturset
- ☐ ☐ Bremsbeläge vorn/hinten
- ☐ ☐ Zündkerzen
- ☐ ☐ Kühlmittel

Autorisierter Opel Service Partner
 Stempel und Unterschrift

Zusätzliche Motoröl- und Motorölfilter- Wechsel

Zulässige Motorölqualitäten und Motorölviskositäten entnehmen Sie bitte der Betriebsanleitung.

Datum	km
Motoröl	
Klasse: dexos 1 ☐	dexos 2 ☐
GM-LL-A-025 ☐	GM-LL-B-025 ☐
ACEA A3 ☐	B4 ☐ C3 ☐
Viskosität:	W-
Diesel-Kraftstofffilter: ersetzen oder entwässern ☐	
Autorisierter Opel Service Partner Stempel und Unterschrift	

Datum	km
Motoröl	
Klasse: dexos 1 ☐	dexos 2 ☐
GM-LL-A-025 ☐	GM-LL-B-025 ☐
ACEA A3 ☐	B4 ☐ C3 ☐
Viskosität:	W-
Diesel-Kraftstofffilter: ersetzen oder entwässern ☐	
Autorisierter Opel Service Partner Stempel und Unterschrift	

Datum	km
Motoröl	
Klasse: dexos 1 ☐	dexos 2 ☐
GM-LL-A-025 ☐	GM-LL-B-025 ☐
ACEA A3 ☐	B4 ☐ C3 ☐
Viskosität:	W-
Diesel-Kraftstofffilter: ersetzen oder entwässern ☐	
Autorisierter Opel Service Partner Stempel und Unterschrift	

Datum	km
Motoröl	
Klasse: dexos 1 ☐	dexos 2 ☐
GM-LL-A-025 ☐	GM-LL-B-025 ☐
ACEA A3 ☐	B4 ☐ C3 ☐
Viskosität:	W-
Diesel-Kraftstofffilter: ersetzen oder entwässern ☐	
Autorisierter Opel Service Partner Stempel und Unterschrift	

Datum _____ km _____

Motoröl

Klasse: dexos 1 ☐ dexos 2 ☐
 GM-LL-A-025 ☐ GM-LL-B-025 ☐
 ACEA A3 ☐ B4 ☐ C3 ☐

Viskosität: _____ W- _____

Diesel-Kraftstofffilter:
ersetzen oder entwässern ☐

Autorisierter Opel Service Partner
Stempel und Unterschrift

Datum _____ km _____

Motoröl

Klasse: dexos 1 ☐ dexos 2 ☐
 GM-LL-A-025 ☐ GM-LL-B-025 ☐
 ACEA A3 ☐ B4 ☐ C3 ☐

Viskosität: _____ W- _____

Diesel-Kraftstofffilter:
ersetzen oder entwässern ☐

Autorisierter Opel Service Partner
Stempel und Unterschrift

Datum _____ km _____

Motoröl

Klasse: dexos 1 ☐ dexos 2 ☐
 GM-LL-A-025 ☐ GM-LL-B-025 ☐
 ACEA A3 ☐ B4 ☐ C3 ☐

Viskosität: _____ W- _____

Diesel-Kraftstofffilter:
ersetzen oder entwässern ☐

Autorisierter Opel Service Partner
Stempel und Unterschrift

Datum _____ km _____

Motoröl

Klasse: dexos 1 ☐ dexos 2 ☐
 GM-LL-A-025 ☐ GM-LL-B-025 ☐
 ACEA A3 ☐ B4 ☐ C3 ☐

Viskosität: _____ W- _____

Diesel-Kraftstofffilter:
ersetzen oder entwässern ☐

Autorisierter Opel Service Partner
Stempel und Unterschrift

Datum _____ km _____

Motoröl

Klasse: dexos 1 ☐ dexos 2 ☐
 GM-LL-A-025 ☐ GM-LL-B-025 ☐
 ACEA A3 ☐ B4 ☐ C3 ☐

Viskosität: _____ W- _____

Diesel-Kraftstofffilter:
ersetzen oder entwässern ☐

Autorisierter Opel Service Partner
Stempel und Unterschrift

Datum _____ km _____

Motoröl

Klasse: dexos 1 ☐ dexos 2 ☐
 GM-LL-A-025 ☐ GM-LL-B-025 ☐
 ACEA A3 ☐ B4 ☐ C3 ☐

Viskosität: _____ W- _____

Diesel-Kraftstofffilter:
ersetzen oder entwässern ☐

Autorisierter Opel Service Partner
Stempel und Unterschrift

Korrosionsschutz-Service

Karosserie-, Unterboden-Korrosionsschutz-Service

Um die Opel Garantie gegen Durchrostung zu erhalten, muss das Fahrzeug alle 12 Monate einer Kontrolle durch einen Opel Service Partner unterzogen werden.

Das Fahrzeug muss der Werkstatt in gereinigtem Zustand übergeben werden, damit der Korrosionsschutz-Service ausgeführt werden kann. Bitte denken Sie daran, dass dies für den Unterboden, die Radkästen usw. ebenso gilt wie für das Äußere. Bei Unsicherheiten zu diesem Punkt empfehlen wir Ihnen, sich vorher von Ihrem Opel Service Partner beraten zu lassen.

Alle Lackschäden müssen vor dem Korrosionsschutz-Service durch eine Lack- und Karosseriewerkstatt nach den Richtlinien von Opel beseitigt werden.

Zur Aufrechterhaltung der Garantie müssen alle vorgeschriebenen Korrosionsschutz-Services in dem entsprechenden Formular auf den folgenden Seiten bestätigt werden.

Empfehlungen für die Beseitigung von Unfallschäden

Karosserie- und Lackinstandsetzungen müssen entsprechend den von Opel vorgegebenen Richtlinien ausgeführt werden, damit sie den Erfordernissen eines dauerhaften Rostschutzes und den Rostschutzmaßnahmen entsprechen, die bei der Herstellung durchgeführt wurden.

Da fehlerhafte oder unzulängliche Instandsetzungen „versteckt“ werden können, müssen wir solche Bereiche des Fahrzeugs, an denen Lackinstandsetzungen ausgeführt wurden, aus der Garantie ausschließen.

Ihr Opel Service Partner verfügt über die notwendige Qualifikation, die Ausrüstung und das Material, um Rostschutzmaßnahmen fachgerecht durchzuführen. Er wird Ihnen bei Bedarf nach Abschluss der Instand-

setzungen weitere sinnvolle Maßnahmen zur Werterhaltung Ihres Fahrzeugs empfehlen.

Sichtprüfung und Bestätigungen

Im Rahmen der Kontrolle ist eine Sichtprüfung der Lackierung, der Karosserie und des Korrosionsschutzes des Unterbodens auf Beschädigungen vorgeschrieben. Der Kunde wird auf Schäden und deren Beseitigung schriftlich hingewiesen. Etwaige Beschädigungen und die Bestätigungen über durchgeführte Servicearbeiten werden auf den folgenden Seiten vermerkt.

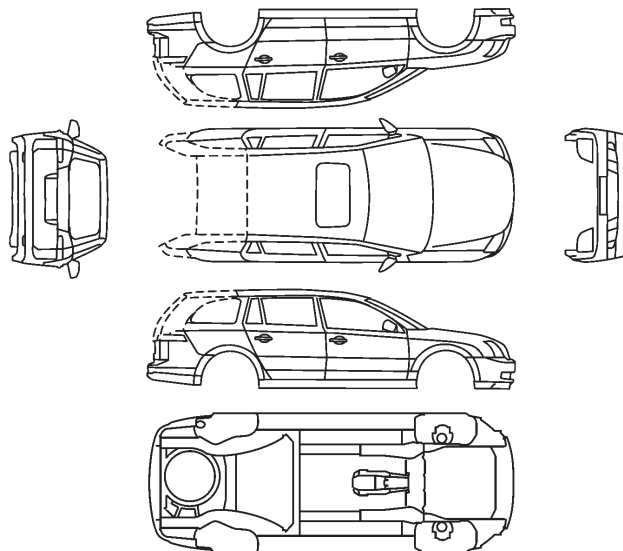
Schäden

Die Beseitigungen der festgestellten Schäden erfolgt gegen gesonderte Berechnung.

Separater Service

Der Korrosionsschutz-Service ist auch nach Ablauf der Fahrzeuggarantie notwendig, um die Garantie gegen Durchrostung aufrecht zu erhalten.

Die Grafik gilt für alle Modelle.



L0010783

Prüfergebnis durch das entsprechende Symbol kennzeichnen:

- | | |
|-----------------|-------------------------------|
| ● Steinschlag | ■ Karosserie-Beschädigungen |
| ○ Delle / Beule | # Lackschäden |
| + Kratzer | ► Unterbodenschutz beschädigt |

1. Inspektion

Fahrzeug OK

Ja ☐ Nein ☐

Fahrzeug repariert

Ja ☐ Nein ☐

Unfall- / Karosserieschaden gemäß

Opel Richtlinien repariert

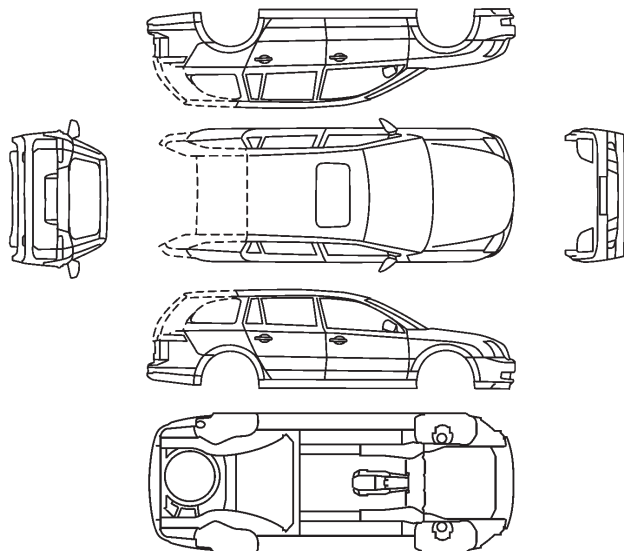
Ja ☐ Nein ☐

Bemerkungen

Datum

Autorisierter Opel Service Partner
Stempel und Unterschrift

Die Grafik gilt für alle Modelle.



L0010783

Prüfergebnis durch das entsprechende Symbol kennzeichnen:

- | | |
|-----------------|-------------------------------|
| ● Steinschlag | ■ Karosserie-Beschädigungen |
| ○ Delle / Beule | # Lackschäden |
| + Kratzer | ► Unterbodenschutz beschädigt |

2. Inspektion

Fahrzeug OK

Ja ☐ Nein ☐

Fahrzeug repariert

Ja ☐ Nein ☐

Unfall- / Karosserieschaden gemäß

Opel Richtlinien repariert

Ja ☐ Nein ☐

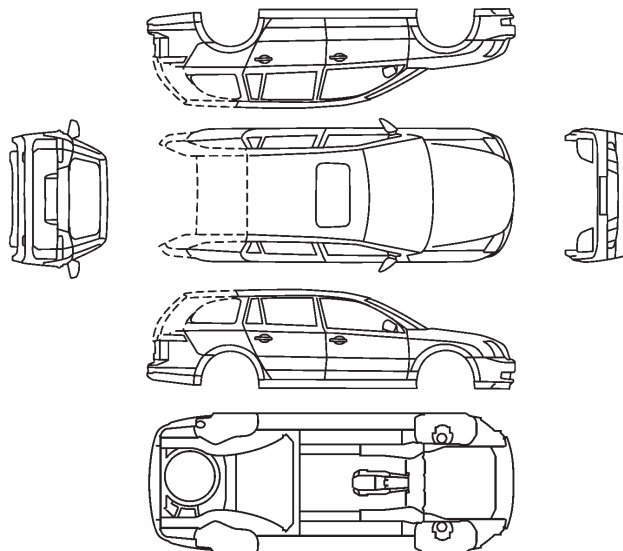
Bemerkungen

Datum

km

Autorisierter Opel Service Partner
Stempel und Unterschrift

Die Grafik gilt für alle Modelle.



L0010783

Prüfergebnis durch das entsprechende Symbol kennzeichnen:

- | | |
|-----------------|-------------------------------|
| ● Steinschlag | ■ Karosserie-Beschädigungen |
| ○ Delle / Beule | # Lackschäden |
| + Kratzer | ► Unterbodenschutz beschädigt |

3. Inspektion

Fahrzeug OK

Ja ☐ Nein ☐

Fahrzeug repariert

Ja ☐ Nein ☐

Unfall- / Karosserieschaden gemäß

Opel Richtlinien repariert

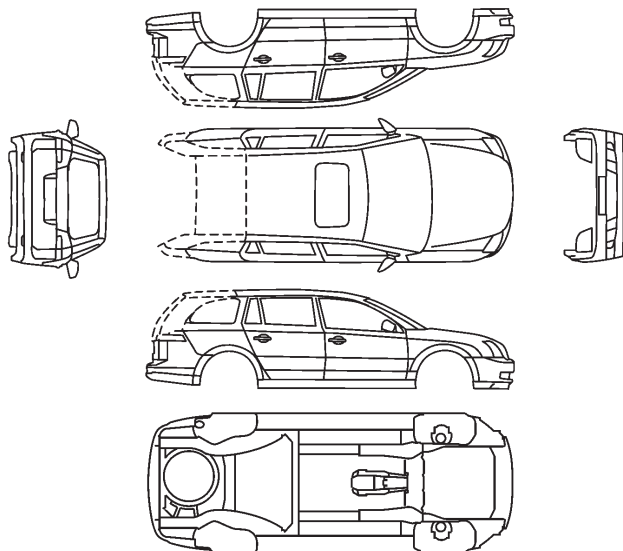
Ja ☐ Nein ☐

Bemerkungen

Datum

Autorisierter Opel Service Partner
Stempel und Unterschrift

Die Grafik gilt für alle Modelle.



Prüfergebnis durch das entsprechende Symbol kennzeichnen:

- | | |
|-----------------|-------------------------------|
| ● Steinschlag | ■ Karosserie-Beschädigungen |
| ○ Delle / Beule | # Lackschäden |
| + Kratzer | ► Unterbodenschutz beschädigt |

L0010783

4. Inspektion

Fahrzeug OK

Ja ☐ Nein ☐

Fahrzeug repariert

Ja ☐ Nein ☐

Unfall- / Karosserieschaden gemäß

Opel Richtlinien repariert

Ja ☐ Nein ☐

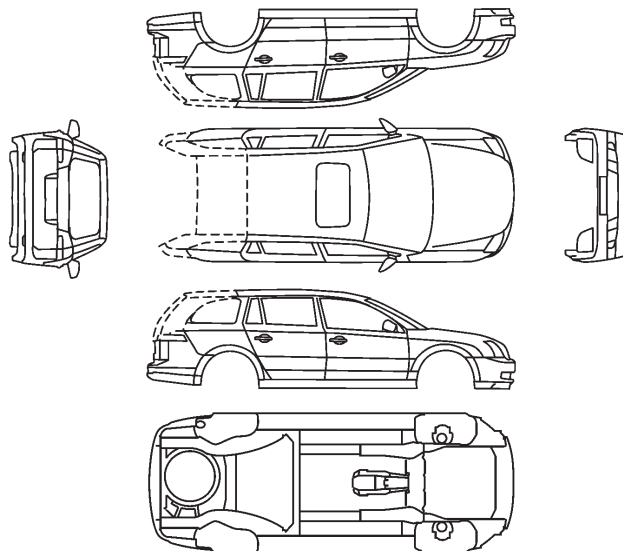
Bemerkungen

Datum

km

Autorisierter Opel Service Partner
Stempel und Unterschrift

Die Grafik gilt für alle Modelle.



L0010783

Prüfergebnis durch das entsprechende Symbol kennzeichnen:

- | | |
|-----------------|-------------------------------|
| ● Steinschlag | ■ Karosserie-Beschädigungen |
| ○ Delle / Beule | # Lackschäden |
| + Kratzer | ► Unterbodenschutz beschädigt |

5. Inspektion

Fahrzeug OK

Ja ☐ Nein ☐

Fahrzeug repariert

Ja ☐ Nein ☐

Unfall- / Karoserieschaden gemäß

Opel Richtlinien repariert

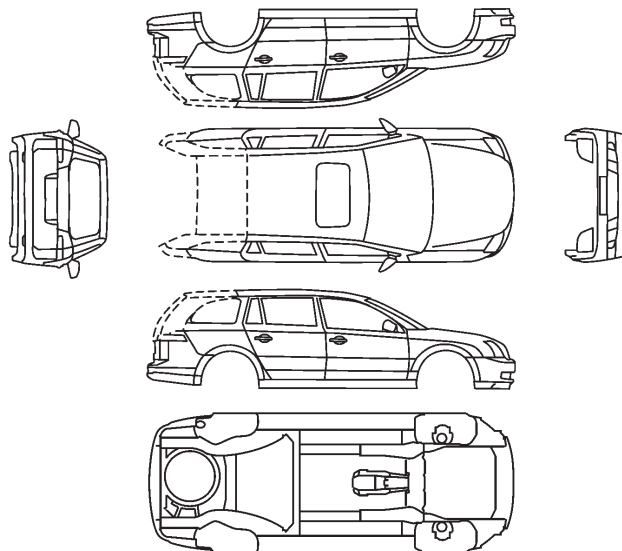
Ja ☐ Nein ☐

Bemerkungen

Datum

Autorisierter Opel Service Partner
Stempel und Unterschrift

Die Grafik gilt für alle Modelle.



L0010783

Prüfergebnis durch das entsprechende Symbol kennzeichnen:

- | | |
|-----------------|-------------------------------|
| ● Steinschlag | ■ Karosserie-Beschädigungen |
| ○ Delle / Beule | # Lackschäden |
| + Kratzer | ► Unterbodenschutz beschädigt |

6. Inspektion

Fahrzeug OK

Ja ☐ Nein ☐

Fahrzeug repariert

Ja ☐ Nein ☐

Unfall- / Karosserieschaden gemäß

Opel Richtlinien repariert

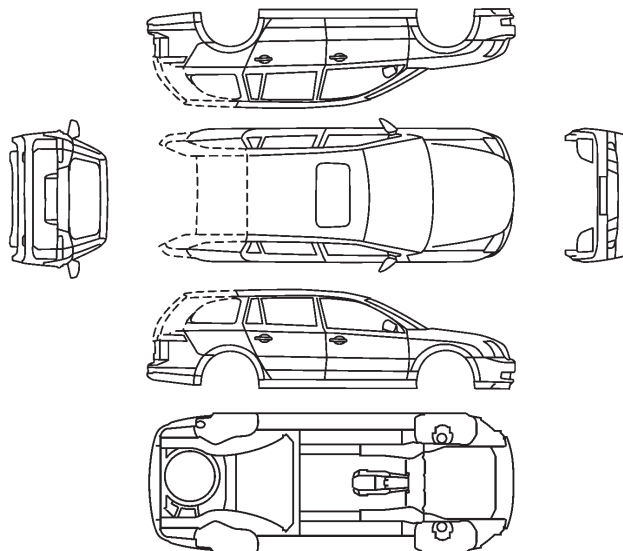
Ja ☐ Nein ☐

Bemerkungen

Datum

Autorisierter Opel Service Partner
Stempel und Unterschrift

Die Grafik gilt für alle Modelle.



L0010783

Prüfergebnis durch das entsprechende Symbol kennzeichnen:

- | | |
|-----------------|-------------------------------|
| ● Steinschlag | ■ Karosserie-Beschädigungen |
| ○ Delle / Beule | # Lackschäden |
| + Kratzer | ► Unterbodenschutz beschädigt |

7. Inspektion

Fahrzeug OK

Ja ☐ Nein ☐

Fahrzeug repariert

Ja ☐ Nein ☐

Unfall- / Karosserieschaden gemäß

Opel Richtlinien repariert

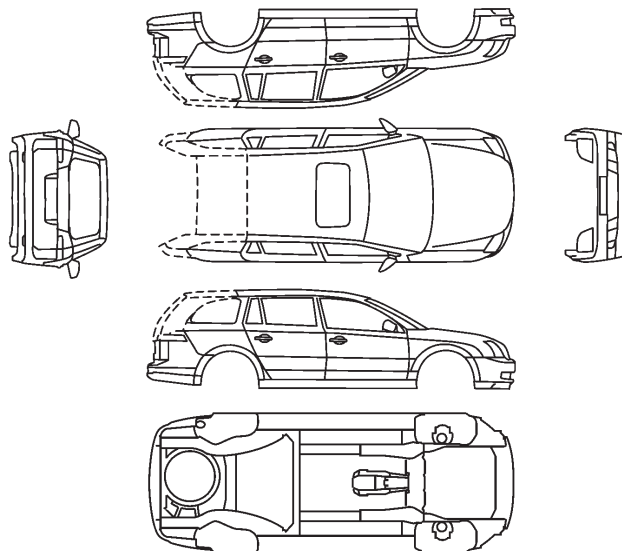
Ja ☐ Nein ☐

Bemerkungen

Datum

Autorisierter Opel Service Partner
Stempel und Unterschrift

Die Grafik gilt für alle Modelle.



L0010783

Prüfergebnis durch das entsprechende Symbol kennzeichnen:

- | | |
|-----------------|-------------------------------|
| ● Steinschlag | ■ Karosserie-Beschädigungen |
| ○ Delle / Beule | # Lackschäden |
| + Kratzer | ► Unterbodenschutz beschädigt |

8. Inspektion

Fahrzeug OK

Ja ☐ Nein ☐

Fahrzeug repariert

Ja ☐ Nein ☐

Unfall- / Karosserieschaden gemäß

Opel Richtlinien repariert

Ja ☐ Nein ☐

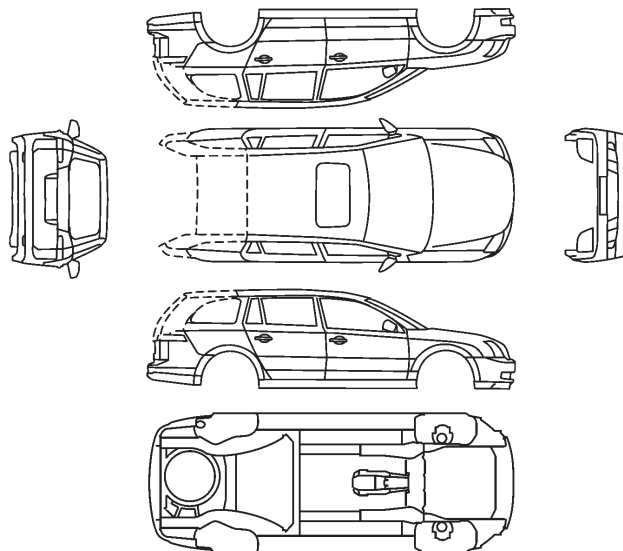
Bemerkungen

Datum

km

Autorisierter Opel Service Partner
Stempel und Unterschrift

Die Grafik gilt für alle Modelle.



L0010783

Prüfergebnis durch das entsprechende Symbol kennzeichnen:

- | | |
|-----------------|-------------------------------|
| ● Steinschlag | ■ Karosserie-Beschädigungen |
| ○ Delle / Beule | # Lackschäden |
| + Kratzer | ► Unterbodenschutz beschädigt |

9. Inspektion

Fahrzeug OK

Ja ☐ Nein ☐

Fahrzeug repariert

Ja ☐ Nein ☐

Unfall- / Karosserieschaden gemäß

Opel Richtlinien repariert

Ja ☐ Nein ☐

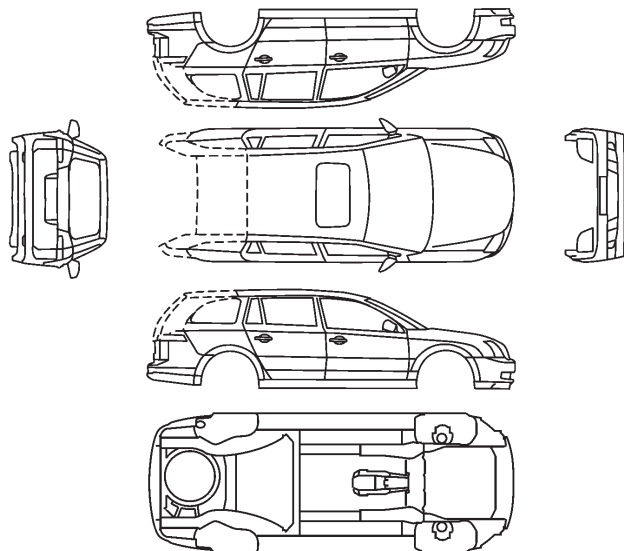
Bemerkungen

Datum

km

Autorisierter Opel Service Partner
Stempel und Unterschrift

Die Grafik gilt für alle Modelle.



L0010783

Prüfergebnis durch das entsprechende Symbol kennzeichnen:

- | | |
|-----------------|-------------------------------|
| ● Steinschlag | ■ Karosserie-Beschädigungen |
| ○ Delle / Beule | # Lackschäden |
| + Kratzer | ► Unterbodenschutz beschädigt |

10. Inspektion

Fahrzeug OK

Ja ☐ Nein ☐

Fahrzeug repariert

Ja ☐ Nein ☐

Unfall- / Karosserieschaden gemäß

Opel Richtlinien repariert

Ja ☐ Nein ☐

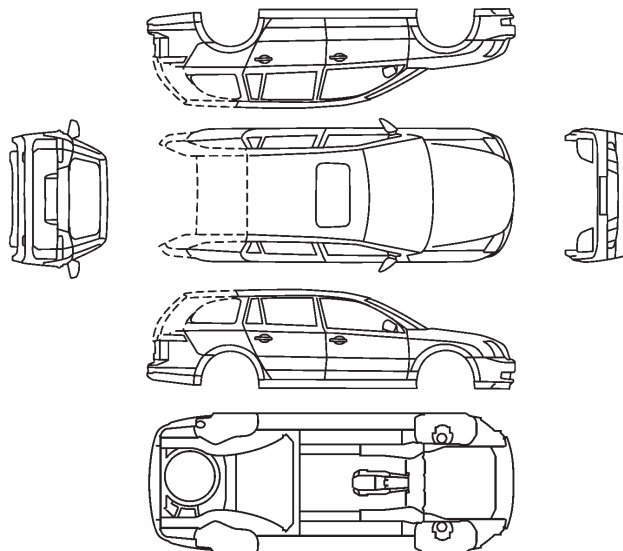
Bemerkungen

Datum

km

Autorisierter Opel Service Partner
Stempel und Unterschrift

Die Grafik gilt für alle Modelle.



L0010783

Prüfergebnis durch das entsprechende Symbol kennzeichnen:

- | | |
|-----------------|-------------------------------|
| ● Steinschlag | ■ Karosserie-Beschädigungen |
| ○ Delle / Beule | # Lackschäden |
| + Kratzer | ► Unterbodenschutz beschädigt |

11. Inspektion

Fahrzeug OK

Ja ☐ Nein ☐

Fahrzeug repariert

Ja ☐ Nein ☐

Unfall- / Karosserieschaden gemäß

Opel Richtlinien repariert

Ja ☐ Nein ☐

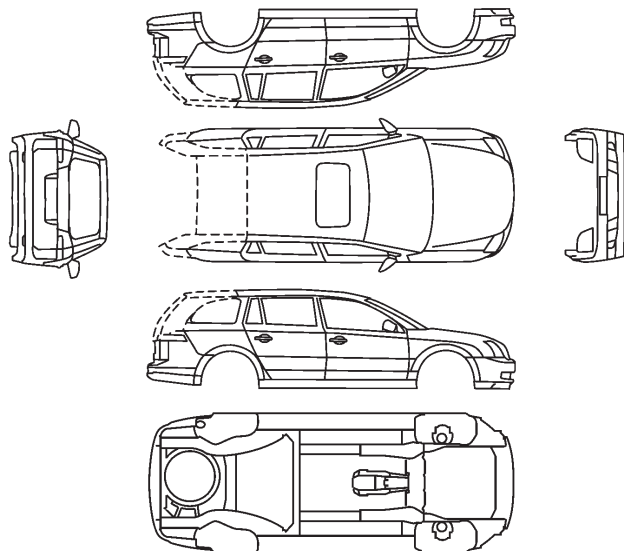
Bemerkungen

Datum

km

Autorisierter Opel Service Partner
Stempel und Unterschrift

Die Grafik gilt für alle Modelle.



L0010783

Prüfergebnis durch das entsprechende Symbol kennzeichnen:

- | | |
|-----------------|-------------------------------|
| ● Steinschlag | ■ Karosserie-Beschädigungen |
| ○ Delle / Beule | # Lackschäden |
| + Kratzer | ► Unterbodenschutz beschädigt |

12. Inspektion

Fahrzeug OK

Ja ☐ Nein ☐

Fahrzeug repariert

Ja ☐ Nein ☐

Unfall- / Karosserieschaden gemäß

Opel Richtlinien repariert

Ja ☐ Nein ☐

Bemerkungen

Datum

km

Autorisierter Opel Service Partner
Stempel und Unterschrift

Opel Garantiebedingungen

Diese vom Hersteller gewährte Garantie hat keine negativen Auswirkungen auf die Rechte des Käufers gegenüber dem Verkäufer. Sie bietet über die vertraglichen Ansprüche gegenüber dem Verkäufer hinaus zusätzliche Rechte. Ansprüche des Käufers gegenüber dem verkauften Opel Partner, insbesondere wegen eines Mangels am Kraftfahrzeug, bleiben von der Garantie unberührt.

1. Garantie für neue Opel Kraftfahrzeuge

1.1. Allgemeine Gewährleistung

Die Adam Opel AG, Friedrich-Lutzmann-Ring, D-65423 Rüsselsheim Deutschland (nachfolgend "Opel") garantiert für die Kraftfahrzeuge ihres Fabrikats eine dem jeweiligen Stand der Technik eines jeden Fahrzeugtyps entsprechende Fehlerfreiheit während der Dauer von 24 Monaten/ ohne Kilometerbegrenzung.

Die Garantie ist gültig ab Lieferung durch den erstausliefernden Opel Partner oder ab Erstzulassung, je nachdem, welches dieser Ereignisse zuerst eintritt (Garantiebeginn).

1.2. Gewährleistung Ampera

Opel gewährt eine Garantie für bestimmte Ampera-Komponenten eines jeden Opel Ampera für 8 Jahre oder maximal 160.000 km ab dem Garantiebeginn des Fahrzeugs.

Garantieansprüche für einen Opel Ampera können nur bei einer für die Wartung von Opel Ampera autorisierten Werkstatt eingereicht werden. Die Adressen der autorisierten Werkstätten für Opel Ampera finden Sie unter www.opel.com.

Diese Garantie gilt zusätzlich zu den ausdrücklichen Bedingungen und Garantien der allgemeinen Gewährleistung.

Diese Garantie deckt in den ersten 8 Jahren oder 160.000 Kilometern Reparaturen zur Korrektur von Fehlern in den Hochspannungskomponenten des Ampera aufgrund von Material- oder Verarbeitungsfehlern ab.

Garantiebestimmungen Antriebsbatterie

Wie bei allen Batterien sinkt die Menge der in der Batterie speicherbaren Energie im Laufe der Zeit und entsprechend der gefahrenen Kilometer. Je nach Verwendungsart können die Leistungseigenschaften

der Batterie sich innerhalb des Garantiezeitraums um 10 bis 30 % verschlechtern.

Eine autorisierte Opel Ampera Werkstatt kann feststellen, ob die Kapazität der Batterie (gespeicherte kWh) innerhalb der vorgegebenen Grenzwerte für das Alter und den Kilometerstand des Fahrzeugs liegt. Ein typischer Test kann bis zu 24 Stunden dauern.

Falls möglich werden Komponenten repariert oder ausgetauscht und die Originalbatterie wird wieder im Fahrzeug eingebaut.

Falls erforderlich wird die Hochspannungsbatterie durch eine neue oder werksüberholte Hochspannungsbatterie mit einer mindestens so hohen Kapazität (gespeicherte kWh) wie die Originalbatterie vor dem Ausfall ersetzt.

Ein Austausch der Batterie im Rahmen einer Ampera-Batteriegarantie versetzt Ihr Fahrzeug eventuell nicht wieder in den "Neuzustand",

aber in einem voll funktionsfähigen Zustand entsprechend seinem Alter und Kilometerstand.

Andere von der Ampera Gewährleistung abgedeckte Komponenten

Hochspannungsverkabelung, Hochspannungs-Steuermodule, Antriebs-Stromrichtermodul, Zubehörstrommodul, integriertes Hochspannungsladegerät, Bremsmodulatorbaugruppe, elektrische Antriebseinheit und interne Komponenten, einschließlich Hilfsölpumpe, Zusatz-Pumpencontroller und Dreiphasenkabel.

1.3. Allgemeine Garantiebestimmungen

Die Garantie ist an das Fahrzeug gebunden und bleibt auch bei Halterwechsel gültig.

Alle Garantieansprüche enden mit Ablauf der Garantiefrist. Für einen innerhalb der Garantiefrist angemeldeten, aber bis zu deren Ablauf nicht beseitigten Fehler gilt die Garantiefrist bis zur Beseitigung des Fehlers.

Ist der Fehler nicht vorführbar oder das Vorliegen eines Fehlers oder die Beseitigung strittig, erlischt der Anspruch jedoch zwei Monate nach der letzten Nachbesserung oder der Erklärung des Opel Service Partners oder von Opel, der Fehler sei beseitigt oder es liege kein Fehler vor. Eine Unterbrechung oder ein Neubeginn der Garantiefrist durch Nachbesserung oder Prüfung der Beanstandung oder Verhandlungen über den Anspruch begründende Umstände ist ausgeschlossen.

Zusagen Dritter jedweder Art, die in irgendeiner Weise von den hier beschriebenen Garantieumfängen und -bedingungen abweichen, sind für Opel nicht bindend.

2. Umfang der Garantie

2.1. Allgemeines

- a) Die Garantie geht ausschließlich auf kostenlose Nachbesserung des Kraftfahrzeugs durch einen Opel Service Partner, d. h. Opel ist gemäß dieser Garantie nur dazu verpflichtet, Teile durch einen Opel Service Partner wahlweise instandsetzen oder austauschen zu lassen. Instandsetzung oder Austausch defekter Teile erfolgt durch den Opel Service Partner, zu dem das Fahrzeug gebracht wird, ohne Berechnung von Teilen oder Arbeitslohn.
- b) Für die bei der Nachbesserung eingebauten Teile wird bis zum Ablauf der Garantiefrist gemäß Ziffer 2.1.a die gleiche Garantie gewährt wie für das Kraftfahrzeug, d. h. die Garantie verlängert sich durch die Instandsetzung oder den Austausch von Teilen nicht, auch nicht für die ausgetauschten oder instandgesetzten Teile. Weitergehende Ansprüche können auf-

grund der Garantie nicht geltend gemacht werden. Ersetzte Teile werden Eigentum von Opel.

- c) Garantieansprüche können nur unter Vorlage des ausgefüllten Service- und Garantieheftes mit der vom liefernden Opel Service Partner ausgefüllten und unterschriebenen Internationalen Garantieurkunde erhoben werden.
- d) Opel behält sich das Recht vor, das Fahrzeug vor der Nachbesserung oder dem Austausch von Teilen zu begutachten.
- e) Garantieleistungen erfolgen bis zur ausdrücklichen Bestätigung durch Opel grundsätzlich nur unter dem Vorbehalt, dass im Rahmen eventueller nachträglicher Prüfungen (z. B. Teileprüfungen) die Rechtmäßigkeit des Garantieanspruches bestätigt wird. Ergibt die Prüfung, dass kein Garantiefall vorliegt, sind angefallene Reparaturkosten durch den Auftraggeber zu tragen.

- f) Die Garantie ist mit ausdrücklicher Bestätigung durch Opel und nur unter der Voraussetzung gültig, dass im Zuge eventueller folgender Inspektionen (z. B. Teileprüfung) die Rechtmäßigkeit des Garantieanspruches bestätigt wird. Ergibt die Inspektion, dass kein Garantiefall vorliegt, hat der Auftraggeber die Kosten zu tragen.

2.2. Nur Ampera

Die Bestimmungen in Kapitel 2.1. gelten entsprechend auch für den Opel Ampera, mit der Ausnahme, dass sämtliche Reparaturen von einer für Opel Ampera autorisierten Werkstatt durchgeführt werden müssen.

3. Garantieausschlüsse

3.1. Planmäßige / außerplanmäßige Wartung, Betriebsstoffe

Routinemäßige Service- und Wartungsarbeiten sind nicht von der Garantie abgedeckt. Der Austausch von Wartungsprodukten wie z. B. Filtern, Dichtungen und Kleinteilen bzw. das Auffüllen von Verbrauchsflüssigkeiten wie z. B. Ölen, Gasen, Kühlmittel, Bremsflüssigkeit, Scheibenwaschmittel und Frostschutzmittel ist nur dann von der Garantie abgedeckt, wenn diese Produkte als Teil einer Garantie-Nachbesserung an einem anderen Teil verwendet werden, sofern sie nicht gerade gemäß den Anforderungen der turnusmäßigen Wartungsarbeiten zum Austausch anstehen.

Folgende Punkte werden als Wartungsarbeiten betrachtet, auch wenn sie von den regelmäßigen Wartungsplänen ausgenommen sind, da ihre Häufigkeit je nach Einsatzbedingungen des Fahrzeugs variiert:

- Auswuchten und Ausrichten der Räder
- Regeneration des Diesel-Partikelfilters
- Ausrichtung von Karosserieteilen wie Schließbügel und Scharniere
- Eliminierung von durch Karosserieteile oder Spurfehler, Räder oder Federung verursachten Vibrationsgeräuschen
- Einstellung folgender Teile:
 - Bremsen
 - Handbremse
 - Kupplung
 - Schaltung
 - Keilrippenriemen
 - Zündung
 - Steuerzeiten
 - Scheinwerfer
 - Lenkungsgeometrie
 - Türen
 - Motorhaube
 - Hecktür
 - Klappen

- Schiebedach
- Fenster

3.2. Verschleißteile

Natürlicher Verschleiß von Fahrzeugteilen ist von der Garantie ausgeschlossen. Je nach Einsatzbedingungen und Fahrgewohnheiten des Fahrers kann zusätzlicher Verschleiß von Bauteilen auftreten. Die Beseitigung von auf diese Weise verursachten Mängeln fällt nicht unter die Garantie. Die folgenden Teile werden in der Regel als Verschleißteile betrachtet und sind daher von der Garantie ausgeschlossen:

- Trommelbremsbeläge, Trommeln, Scheiben und Scheibenbremsbeläge
- Kupplungsausrücklager, Kupplungsdruckplatten und Kupplungsscheiben
- Reifen
- Wischerblätter und -gummis

- Antriebsriemen von Nebenaggregaten
- Steuerzahnriemen und Keilrippenriemen
- Innen-/Außenverkleidungen, Formteile, Dichtungen
- Sitz- und Lehnenbezüge
- Bodenabdeckungen
- Glasbruch (aufgrund äußerer Einwirkung)
- Bauteile der Scheibenheizung (aufgrund von Beschädigung)
- Zündkerzen
- Abgasrohre und Schalldämpfer
- Batterien für Funkfernbedienungen
- Sicherungen
- Glühlampen außer Xenon-Scheinwerfer
- Gasdruckfedern für Hecktür und Motorhaube
- Stoßdämpfer und McPherson-Federbeine

3.3. Andere Ausschlüsse

Weiterhin sind Garantieansprüche ausgeschlossen

- a) wenn die von Opel vorgesehenen Serviceprüfungen (Inspektionen gemäß dem Opel Serviceplan) oder sonstigen Reparaturen nicht oder nicht zeitgerecht oder nicht nach Herstellervorgaben ausgeführt wurden. Der Ausschluss gilt nicht, soweit der Nachweis erbracht wird, dass der Schaden nicht ursächlich auf die unterlassene oder verspätete Inspektion zurückzuführen ist. Durchgeführte Serviceprüfungen sind nachzuweisen;
- b) für Baugruppen, die durch nachträglich in das Kraftfahrzeug eingebaute Teile (z. B. Tuning- und Stylingprodukte), die nicht zum Original Opel Zubehör gehören, direkt oder indirekt betroffen werden, oder wenn das Kraftfahrzeug in einer von Opel nicht genehmigten Weise verändert wurde;

- c) wenn das Kraftfahrzeug ohne vorherige Genehmigung durch Opel mit nicht spezifikationsgerechtem Kraftstoff, u. a. so genanntem Biodiesel, betankt wurde und es sich um einen Schaden an einer Fahrzeugkomponente handelt, deren Funktion potenziell durch die Betankung mit nicht spezifikationsgerechtem Kraftstoff beeinträchtigt werden kann. Gleiches gilt für den Betrieb mit nicht spezifikationsgerechten Betriebsflüssigkeiten wie z. B. Motoröl;
- d) wenn das Fahrzeug bei Wettbewerben, Rennen, Rallyes, Rekordversuchen oder ähnlichen Sportveranstaltungen oder Aktivitäten bzw. im Gelände benutzt wurde, ohne dass dies von Opel genehmigt wurde;
- e) wenn das Fahrzeug einen wirtschaftlichen Totalschaden erlitten hat;
- f) wenn die Fahrzeug-Identifikationsnummer des Fahrzeugs verändert oder entfernt wurde, un-

serlich ist oder nicht mit den Daten in diesem Service- und Garantieheft übereinstimmt;

- g)** für versiegelte Komponenten, wenn das Siegel aufgebrochen wurde;
- h)** für Zerstörung oder Schäden an Teilen (ob mit oder ohne Garantie) durch Frost, Wasser, Verstopfungen durch eingefrorene Flüssigkeiten, Anreicherung mit Verunreinigungen, Schlamm oder Ablagerungen oder andere Fremdkörper, die eine korrekte Funktion der Teile verhindert haben.
- i)** wenn der Kilometerzähler manipuliert, verändert oder abgeklemmt wurde.

Garantieansprüche bestehen weiterhin nicht, wenn ein Fehler in ursächlichem Zusammenhang damit steht, dass

- a)** Vorschriften von Opel über die Pflege und Behandlung des Kraftfahrzeugs (z. B. wie in der Betriebsanleitung angegeben) nicht befolgt wurden, z. B. wenn

die bei Aufleuchten von Warnleuchten erforderlichen Maßnahmen unterlassen oder erkannte Fehler nicht beseitigt wurden.

- b)** das Kraftfahrzeug nicht durch einen Opel Service Partner instand gesetzt oder gewartet wurde.
- c)** das Kraftfahrzeug unsachgemäß behandelt oder überbeansprucht wurde.
- d)** äußere mechanische oder chemische Einflüsse (bei Lack- oder Karoserieschäden insbesondere Steinschlag, Flugrost, Industrieabgase, Vogelkot) auf das Kraftfahrzeug eingewirkt haben oder
- e)** ein Mangel, der schon bei der Lieferung des Kraftfahrzeuges offensichtlich war, nicht unverzüglich nach der Lieferung, bzw. ein Mangel, der erst später offensichtlich wurde, nicht unverzüglich, nachdem er offensichtlich wurde, gemäß Abschnitt 2 gemeldet und behoben wurde.

- f)** der Besitzer es unterlassen hat, die erwarteten Maßnahmen zur Entlastung der aufgetretenen Schäden zu ergreifen.

Für Bereifung und durch Opel gelieferte Sonderaufbauten leistet Opel nur dann Garantie, wenn der Endkunde vorher Garantieansprüche beim Hersteller dieser Produkte gestellt hat. Eine gerichtliche Inanspruchnahme ist nicht erforderlich. Für nicht von Opel gelieferte Sonderaufbauten wird keine Garantie geleistet.

Neben- oder Folgekosten wie Hotelkosten, Autovermietung sowie Verlust von persönlichen Gegenständen oder Verdienstauffälle können nicht im Rahmen der Garantie erstattet werden.

4. Garantie gegen Durchrostung

- a) Opel garantiert, dass keine Durchrostung der Karosserie (Korrosion von innen nach außen, Lochfraß) auftritt. Die Garantie erstreckt sich ausschließlich auf eine kostenlose Nachbesserung des Kraftfahrzeugs durch einen Opel Service Partner, sofern das Fahrzeug auf normale Weise und bestimmungsgemäß verwendet wurde.
- b) Die Garantie gilt für die Dauer von 12 (zwölf) Jahren (Combo 8 (acht) Jahre, Movano 6 (sechs) Jahre) ab Lieferung durch den erstausliefernden Opel Partner oder ab Erstzulassung, je nachdem, welches dieser Ereignisse zuerst eintritt. Für von Opel angebotene Karosserieumbauten gilt eine Garantie von 3 (drei) Jahren. Die Garantie ist an das Fahrzeug gebunden und geht auf den/die nachfolgenden Besitzer über. Dieses Service- und Garantieheft muss dem nächsten Eigentümer übergeben werden,

damit auch dieser ggf. Ansprüche aus der Garantie gegen Durchrostung geltend machen kann.

- c) Für die bei der Nachbesserung eingebauten Teile wird bis zum Ablauf der Garantiefrist die gleiche Garantie gewährt wie für das Kraftfahrzeug, d. h. die Garantie verlängert sich durch die Nachbesserung oder den Austausch von Teilen nicht, auch nicht für die ausgetauschten oder nachgebeserten Teile. Ersetzte Teile werden Eigentum von Opel.
- d) Die Garantie gegen Durchrostung beschränkt sich darauf, das Fahrzeug durch einen Opel Service Partner in einen Zustand zu versetzen, der einer normalen Abnutzung des Fahrzeugs entsprechend Alter, Kilometerstand und Pflegezustand zum Zeitpunkt der Instandsetzung entspricht. Sollten die Instandsetzungskosten den Zeitwert des Fahrzeugs ohne Durchrostungsschaden übersteigen, wird nur der Zeitwert ersetzt.

- e) Die Garantieleistung ist abhängig davon, dass die gemäß diesem Service- und Garantieheft vorgesehenen Korrosionsschutzprüfungen jeweils durch einen Opel Service Partner lückenlos durchgeführt und durch entsprechende Eintragungen in diesem Heft nachgewiesen werden, und dass die dabei festgestellten korrosionsgefährdeten Schadstellen an der Karosserie aufgrund äußerer Einwirkungen binnen 2 Monaten nach der Feststellung von einem Opel Service Partner beseitigt werden.
- f) Eventuelle zwischenzeitlich festgestellte Rostschäden sind unverzüglich einem Opel Service Partner vorzuführen und beseitigen zu lassen. Alle Garantiesprüche enden mit Ablauf der Garantiefrist gemäß Abschnitt 4.2. Für einen innerhalb der Garantiefrist geltend gemachten, aber nicht beseitigten Durchrostungsschaden gilt die Garantie bis zu dessen Beseitigung. Die Beseiti-

gung hat spätestens innerhalb der folgenden 2 Monate nach Ablauf der Garantiezeit zu erfolgen.

- g)** Eine Unterbrechung oder ein Neubeginn der Garantiefrist durch Nachbesserung oder Prüfung der Beanstandung oder Verhandlungen über den Anspruch begründende Umstände sind ausgeschlossen.

Diese Garantie gilt nicht

- a)** wenn die Korrosion auf nachträglich in das Kraftfahrzeug eingebaute Teile (z. B. Tuning- und Stylingprodukte), die nicht von Opel zugelassen wurden, zurückzuführen ist oder wenn zugelassene Teile nicht gemäß den Herstellerangaben eingebaut wurden; oder
- b)** wenn das Fahrzeug bei Wettbewerben, Rennen, Rallyes, Rekordversuchen oder ähnlichen Sportveranstaltungen oder Aktivitäten benutzt wurde, oder
- c)** für Karosserieteile, die durch Unfall beschädigt wurden, es sei denn, dass der Schaden nach Opel-Standards behoben wurde

und, falls Neuteile verwendet wurden, diese Original Opel-Teile oder von Opel zugelassene Teile sind, oder

- d)** wenn die Korrosion auf äußere Einwirkungen auf die Lackierung und andere schützende Oberflächen zurückzuführen ist, z. B. Steinschlag, Kratzer, Unfallschäden, Luftverschmutzung oder Auftrag korrodierender Materialien
- e)** Garantieansprüche aus der Garantie gegen Durchrostung bestehen weiterhin nicht in den unter Ziffer 3.3. genannten Fällen.

Karosserie- und Lackinstandsetzungen müssen entsprechend den Richtlinien von Opel ausgeführt werden. Bei Schweißarbeiten an Opel Fahrzeugen sind unbedingt die Richtlinien von Opel zu beachten, um die Sicherheit des Fahrzeugs nach der Instandsetzung zu gewährleisten sowie um den Erfordernissen eines dauerhaften Rostschutzes und den Rostschutzmaßnahmen Genüge zu tun.

5. Geografischer Geltungsbereich

Die Opel Garantien gelten für Reparaturen durch einen Opel Service Partner in folgenden Ländern: Europäische Union, Norwegen, Schweiz, Liechtenstein, Island, Kroatien, Serbien, Montenegro, Bosnien-Herzegowina, Albanien, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Kosovo, Türkei, Ukraine, Russland, Moldawien, Weißrussland und Georgien.

Abweichungen von dieser Garantie für den Opel Ampera gelten in der Europäischen Union, Norwegen, der Schweiz, Liechtenstein, Kroatien, Serbien, Montenegro, Bosnien-Herzegowina, Albanien, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und im Kosovo.

In Großbritannien werden Garantiearbeiten gemäß den Garantiebedingungen für das Fahrzeug von den Vauxhall Service Partnern durchgeführt.

Erdgasfahrzeuge

Das Service- und Garantieheft ist aufgrund der Nachweispflicht immer im Fahrzeug mitzuführen.

Instandsetzungen von Bauteilen

Lassen Sie Überprüfungen und Instandsetzungen von Bauteilen der Erdgasanlage (CNG = Compressed Natural Gas) nur von einer für die Wartung von Erdgasfahrzeugen autorisierten Werkstatt durchführen.

Gefahr

Bei unsachgemäß ausgeführten Arbeiten besteht Lebensgefahr.

Umbauten der Anlage

Das Erdgassystem darf keinen Veränderungen unterzogen werden, ansonsten erlischt die Typgenehmigung des Fahrzeugs.

Prüfungen

Prüfung in Deutschland

Die Gasanlage ist erstmals nach 3 Jahren, dann alle 2 Jahre zu überprüfen. In Deutschland ist ein Prüfnachweis notwendig.

Prüfung in der Schweiz

Die Gasanlage ist gemäß Wartungsdokument Erdgasanlage zu überprüfen.

Die Prüfung unterliegt dem Reglement „Verband für das Gas- und Wasserfach“.

Prüfung in Österreich

Die Gasanlage ist gemäß G 95 und KFG zu überprüfen. Die Prüfung ist im vorliegenden Betriebsbuch zu dokumentieren.

Dokumentation von Instandsetzungen und Prüfungen

Der Aufkleber auf der Umschlagseite enthält die Teilenummern der Bauteile der Erdgasanlage, die einer ECE-Typgenehmigung unterliegen.

Für diese Bauteile besteht eine Nachweispflicht. Daher sind alle Veränderungen bzw. Arbeiten und Prüfungen, die an diesen Bauteilen durchgeführt werden, auf den folgenden Seiten zu dokumentieren ⇨ 36 bis 37.

Betriebsdauer der Tanks

Die Speichertanks der Erdgasanlage erfüllen die Anforderungen der ECE-R110. Die maximale Betriebsdauer beträgt 20 Jahre ab Erstzulassung. Nach Ablauf dieses Zeitraums darf der Tank nicht mehr betankt werden und ist zu ersetzen.

Gasanlagenprüfung (GAP) gemäß §41a Abs. 6 und Anlage XVII StVZO

Nach § 41a in Verbindung mit Anlage XVII und §29 Anlage VIII (HU) und VIIIa der Straßen-Verkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) sind Halter von Kraftfahrzeugen mit Gasanlagen verpflichtet, in bestimmten Abständen durch die GAP feststellen zu lassen, ob die Gasanlage für das Antriebssystem des Kraftfahrzeuges in ordnungsgemäßem Zustand ist.

GAP sind auch in folgenden Fällen durchzuführen:

- nach jedem Einbau
- nach jedem Unfall
- nach der Einwirkung von Feuer.

Die GAP kann auch als eigenständiger Teil der HU von einer dafür nach Anlage XVlla anerkannten Kraftfahrzeugwerkstatt, amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfern (aaSoP) oder Prüingenieuren (PI) durchgeführt werden. Sie darf zum Zeitpunkt der HU nicht länger als 12 Monate zurückliegen.

Im Nachweis über die Durchführung der GAP ist der Ablauf der Frist für die nächste GAP eingetragen.

Wann zur GAP?

An neuen Gasfahrzeugen muss erstmals 36 Monate nach Erstzulassung, dann alle 24 Monate eine Gasanlageprüfung durchgeführt werden.

Ausnahme:

Fahrzeuge zur Personenbeförderung oder nach § 1 Nr. 4, Buchstabe d, g und i der Freistellungsverordnung sind grundsätzlich im zeitlichen

Abstand von 12 Monaten untersuchen zu lassen. Dazu gehören Taxis, Kranken-, Mietfahrzeuge, u.a.

Wohin zur GAP?

Wir empfehlen, die GAP in Verbindung mit einem Service von einem für die Wartung an Erdgasfahrzeugen autorisierten Opel Service Partner durchführen zu lassen.

Prüfnachweis über GAP nach § 41a, und Anlage XVII StVZO

GAP-Prüfnachweis wird erstellt mit Datum, Kontrollnummer der prüfenden Stelle und Unterschrift der verantwortlichen Person nach § 41a Abs. 6 Anlage XVlla StVZO.

Der Prüfnachweis ist in den EG-Fahrzeugpapieren oder hier im Service- und Garantieheft mitzuführen.

Bei Verlust des Prüfnachweises ist keine neue GAP erforderlich, sofern der Fahrzeughalter sich eine Zweit-schrift des Prüfnachweises beschafft.

Datum

km

Hochdruckregler Nr.:

Hochdruckflasche 1 / Ventil 1 Nr.:

Hochdruckflasche 2 / Ventil 2 Nr.:

Hochdruckflasche 3 / Ventil 3 Nr.:

Hochdruckflasche 4 / Ventil 4 Nr.:

Stempel und Unterschrift des für die
Wartung an Erdgasfahrzeugen
autorisierten Opel Service Partners

Datum

km

Hochdruckregler Nr.:

Hochdruckflasche 1 / Ventil 1 Nr.:

Hochdruckflasche 2 / Ventil 2 Nr.:

Hochdruckflasche 3 / Ventil 3 Nr.:

Hochdruckflasche 4 / Ventil 4 Nr.:

Stempel und Unterschrift des für die
Wartung an Erdgasfahrzeugen
autorisierten Opel Service Partners

Datum

km

Hochdruckregler Nr.:

Hochdruckflasche 1 / Ventil 1 Nr.:

Hochdruckflasche 2 / Ventil 2 Nr.:

Hochdruckflasche 3 / Ventil 3 Nr.:

Hochdruckflasche 4 / Ventil 4 Nr.:

Stempel und Unterschrift des für die
Wartung an Erdgasfahrzeugen
autorisierten Opel Service Partners

Datum

km

Hochdruckregler Nr.:

Hochdruckflasche 1 / Ventil 1 Nr.:

Hochdruckflasche 2 / Ventil 2 Nr.:

Hochdruckflasche 3 / Ventil 3 Nr.:

Hochdruckflasche 4 / Ventil 4 Nr.:

Stempel und Unterschrift des für die
Wartung an Erdgasfahrzeugen
autorisierten Opel Service Partners

Reparaturnachweise

Datum

km

Ausgeführte Arbeiten, getauschte Teile

Dichtheitsprüfung (Gasart, Drücke,
Ergebnis)

Prüfer

Unterschrift

Stempel und Unterschrift des für die
Wartung an Erdgasfahrzeugen
autorisierten Opel Service Partners

Datum

km

Ausgeführte Arbeiten, getauschte Teile

Dichtheitsprüfung (Gasart, Drücke,
Ergebnis)

Prüfer

Unterschrift

Stempel und Unterschrift des für die
Wartung an Erdgasfahrzeugen
autorisierten Opel Service Partners

Datum

km

Ausgeführte Arbeiten, getauschte Teile

Dichtheitsprüfung (Gasart, Drücke,
Ergebnis)

Prüfer

Unterschrift

Stempel und Unterschrift des für die
Wartung an Erdgasfahrzeugen
autorisierten Opel Service Partners

Datum

km

Ausgeführte Arbeiten, getauschte Teile

Dichtheitsprüfung (Gasart, Drücke,
Ergebnis)

Prüfer

Unterschrift

Stempel und Unterschrift des für die
Wartung an Erdgasfahrzeugen
autorisierten Opel Service Partners

Datum

km

Ausgeführte Arbeiten, getauschte Teile

Dichtheitsprüfung (Gasart, Drücke,
Ergebnis)

Prüfer

Unterschrift

Stempel und Unterschrift des für die
Wartung an Erdgasfahrzeugen
autorisierten Opel Service Partners

Datum

km

Ausgeführte Arbeiten, getauschte Teile

Dichtheitsprüfung (Gasart, Drücke,
Ergebnis)

Prüfer

Unterschrift

Stempel und Unterschrift des für die
Wartung an Erdgasfahrzeugen
autorisierten Opel Service Partners

Flüssiggasfahrzeuge

Das Service- und Garantieheft ist aufgrund der Nachweispflicht immer im Fahrzeug mitzuführen.

Instandsetzungen von Bauteilen

Lassen Sie Überprüfungen und Instandsetzungen von Bauteilen der Flüssiggasanlage (LPG = Liquefied Petroleum Gas) nur von einer für die Wartung von Erdgasfahrzeugen autorisierten Werkstatt durchführen.

Wir empfehlen hierfür eine Opel-Vertragswerkstatt.

Gefahr

Lassen Sie Arbeiten nur von geschultem Personal ausführen. Bei unsachgemäß ausgeführten Arbeiten besteht Lebensgefahr.

Umbauten der Anlage

Keine Umbauten an der Flüssiggasanlage vornehmen, weil sonst die Typgenehmigung für das Fahrzeug erlischt.

Wartung

Da Flüssiggas als Kraftstoff andere Eigenschaften hat als Benzin, können kleine Mängel oder Störungen am Motor, die im Benzinbetrieb kaum bemerkt werden, jedoch im Gasbetrieb deutlich hervortreten. Für einen problemlosen Gasbetrieb sollten die folgenden Wartungsanweisungen und Tipps befolgt werden.

- Die allgemeine Wartung an einem Fahrzeug in Bezug auf Zündkerzen, Zündkabel, Zündung usw. muss gemäß den Anweisungen des Fahrzeugherstellers erfolgen.
- Die Wartung muss über das Service- und Garantieheft nachweisbar sein, gemäß den Angaben des Fahrzeugherstellers.
- Die Wartung muss von einer vom Hersteller autorisierten Werkstatt ausgeführt werden.

- Justierungen und Reparaturen an der LPG-Anlage am Fahrzeug dürfen ausschließlich von einer für die Wartung von Gasfahrzeugen autorisierten Werkstatt ausgeführt werden.
- Gesetzlich vorgeschriebene Intervalle der Gasanlagenprüfung beachten.

Prüfungen

Abweichend sind spezifisch für die LPG-Anlage folgende Intervalle einzuhalten.

30 000 km

- Gasfilter wechseln
- Zündkerzen wechseln

10 Jahre

- LPG Tank ersetzen

1. Inspektion 30 000 km

Datum km

Ja Nein

☐ ☐ Gasfilter gewechselt

☐ ☐ Zündkerzen
gewechselt

Stempel und Unterschrift des für
die Wartung an
Flüssiggasfahrzeugen autorisierten
Opel Service Partners

2. Inspektion 60 000 km

Datum km

Ja Nein

☐ ☐ Gasfilter gewechselt

☐ ☐ Zündkerzen
gewechselt

Stempel und Unterschrift des für
die Wartung an
Flüssiggasfahrzeugen autorisierten
Opel Service Partners

3. Inspektion 90 000 km

Datum km

Ja Nein

☐ ☐ Gasfilter gewechselt

☐ ☐ Zündkerzen
gewechselt

Stempel und Unterschrift des für
die Wartung an
Flüssiggasfahrzeugen autorisierten
Opel Service Partners

4. Inspektion 120 000 km

Datum km

Ja Nein

☐ ☐ Gasfilter gewechselt☐ ☐ Zündkerzen
gewechselt

Stempel und Unterschrift des für
die Wartung an
Flüssiggasfahrzeugen autorisierten
Opel Service Partners

5. Inspektion 150 000 km

Datum km

Ja Nein

☐ ☐ Gasfilter gewechselt☐ ☐ Zündkerzen
gewechselt

Stempel und Unterschrift des für
die Wartung an
Flüssiggasfahrzeugen autorisierten
Opel Service Partners

6. Inspektion 180 000 km

Datum km

Ja Nein

☐ ☐ Gasfilter gewechselt☐ ☐ Zündkerzen
gewechselt

Stempel und Unterschrift des für
die Wartung an
Flüssiggasfahrzeugen autorisierten
Opel Service Partners

Reparaturnachweise

Datum

km

 Ausgeführte Arbeiten, getauschte
Teile

Dichtheitsprüfung (Ergebnis)

Prüfer

Unterschrift

 Stempel und Unterschrift des für die
Wartung an Flüssiggasfahrzeugen
autorisierten Opel Service Partners

Datum

km

 Ausgeführte Arbeiten, getauschte
Teile

Dichtheitsprüfung (Ergebnis)

Prüfer

Unterschrift

 Stempel und Unterschrift des für die
Wartung an Flüssiggasfahrzeugen
autorisierten Opel Service Partners

Datum

km

 Ausgeführte Arbeiten, getauschte
Teile

Dichtheitsprüfung (Ergebnis)

Prüfer

Unterschrift

 Stempel und Unterschrift des für die
Wartung an Flüssiggasfahrzeugen
autorisierten Opel Service Partners

Datum	Datum	Datum
km	km	km
Ausgeführte Arbeiten, getauschte Teile	Ausgeführte Arbeiten, getauschte Teile	Ausgeführte Arbeiten, getauschte Teile
Dichtheitsprüfung (Ergebnis)	Dichtheitsprüfung (Ergebnis)	Dichtheitsprüfung (Ergebnis)
Prüfer	Prüfer	Prüfer
Unterschrift	Unterschrift	Unterschrift
Stempel und Unterschrift des für die Wartung an Flüssiggasfahrzeugen autorisierten Opel Service Partners	Stempel und Unterschrift des für die Wartung an Flüssiggasfahrzeugen autorisierten Opel Service Partners	Stempel und Unterschrift des für die Wartung an Flüssiggasfahrzeugen autorisierten Opel Service Partners

Opel Mobilservice / OPEL SERVICE MOBILE

Das Automobil gibt uns die Freiheit, einfach loszufahren - wohin wir wollen, wann immer wir wollen. Trotz modernster Technik und höchster Qualitätsstandards ist niemand vor unvorhersehbaren Pannen oder gar einem Unfall sicher.

Als Besitzer eines Opel Neuwagens müssen Sie sich über mögliche Pannen keineswegs den Kopf zerbrechen. Im Pannenfall sorgt der Opel Mobilservice / OPEL SERVICE MOBILE für Ihre Mobilität. Auch nach einem Unfall ist der Opel Mobilservice / OPEL SERVICE MOBILE Ihr Ansprechpartner für das fachgerechte Abschleppen Ihres Opels. Sie rufen einfach die Opel Mobilservice / OPEL SERVICE MOBILE Hotline an, um alles Weitere kümmern sich unsere kompetenten und zuvorkommenden Mitarbeiter.

Während der ersten 12 Monate innerhalb der Herstellergarantie Ihres Opel Neuwagens sorgen wir rund um die Uhr für Ihre Beweglichkeit - in mehr als 40 europäischen Ländern.

Wichtig

Im Pannenfall bzw. nach einem Unfall muss immer die Opel Mobilservice / OPEL SERVICE MOBILE Hotline angerufen werden, bevor Leistungen verabredet werden.

Für Leistungen, die nicht durch den Opel Mobilservice / OPEL SERVICE MOBILE arrangiert bzw. mit diesem vorab abgestimmt werden, erfolgt keine spätere Kostenübernahme.

Bevor Sie anrufen...

Halten Sie bitte folgende Informationen bereit:

- Telefonnummer, unter der Sie erreichbar sind
- Derzeitiger Standort des Fahrzeugs
- Grund/Beschreibung der Panne / des Unfalls
- Fahrzeuggestellnummer und Kennzeichen
- Datum der Erstzulassung
- Modell und Fahrzeugfarbe

Achtung:

An den Notrufsäulen der deutschen und österreichischen Autobahnen verlangen Sie bitte die Hilfe des Opel Mobilservice / OPEL SERVICE MOBILE.

Hotline Nummern:

Opel Mobilservice Deutschland	OPEL SERVICE MOBILE Österreich	OPEL SERVICE MOBILE Schweiz
innerhalb Deutschlands 0 800 - 67 35 277*	innerhalb Österreichs 0 800 - 20 83 80*	innerhalb der Schweiz 0 800 - 55 01 42*
außerhalb Deutschlands 00 49 - 89 76 76 49 63	außerhalb Österreichs 00 43 - 1 25093 6033	außerhalb der Schweiz 00 41 - 58 827 61 58

* gebührenfrei

Die Leistungen des Opel Mobilservice / OPEL SERVICE MOBILE im Überblick:

		Technischer Defekt/ Panne	Verkehrsunfall
	Berechtigt	Alle Modelle	
Leistungen	Soforthilfe vor Ort	Ja	Ja
	Abschleppen	Ja	Ja
	Leihwagen	Ja ¹⁾	–
	Hotelunterkunft	Ja ¹⁾	–
	Weiter- / Heimreise (Bahn bzw. Flugzeug)	Ja ¹⁾	–
	Fahrzeugabholung	Ja	–
	Ersatzteilversand im Ausland	Ja	–
	Bankvereinbarung im Ausland	Ja	–

¹⁾ Die Leistungen sind alternativ (d.h. entweder...oder...)

Umfang

Geltungsbereich

Länder und Notrufnummern sind am Heftende aufgeführt.

Geltungsdauer

Neuwagen: während der ersten 12 Monate der Herstellergarantie.

Verlängerung: nach Ablauf der Geltungsdauer von 12 Monaten erhalten Sie im Rahmen jeder fälligen Inspektion bei **Ihrem** Opel Service Partner¹⁾ eine Verlängerung für max. 1 Jahr bzw. bis zur nächsten gemäß Service- und Garantieheft fälligen Inspektion, je nachdem, welches Ereignis zuerst eintritt.

Voraussetzung

ist die ordnungsgemäße Durchführung der vorgeschriebenen Servicearbeiten bei einem Opel Service Partner.

Leistungserbringer des Opel Mobilservice / OPEL SERVICE MOBILE

Deutschland	Österreich	Schweiz
ADAC Service GmbH, Leonhard Moll Bogen 1-3, D-81373 München	ASSIST Notfallservice GmbH&CoKG Schubertring 1-3 A-1010 Wien	Touring Club Suisse Chemin de Blandonnet 4 CH-1214 Vernier

¹⁾ in Deutschland und Österreich gemäß den Bedingungen der teilnehmenden Opel Service Partner

Sämtliche Leistungen werden von den jeweiligen Leistungserbringern oder von durch die jeweiligen Leistungserbringer beauftragte Dritte erbracht.

Besonderheit Deutschland:

Versicherer der Leistungen in Deutschland bei Verlängerung im Rahmen jeder fälligen Inspektion:

ARISA Assurances S.A.

5, rue Eugene Ruppert

L-2453 Luxembourg.

Dienstbereitschaft

Rund um die Uhr, 365 (366) Tage im Jahr,

24 Stunden am Tag.

Definition technischer Defekt / Panne

Eine Panne liegt bei einem plötzlichen und unvorhersehbaren Versagen des berechtigten Fahrzeuges vor, welches z. B. infolge des Ausfalles mechanischer Teile oder der Elektrik zu einem sofortigen Liegenbleiben des berechtigten

Fahrzeuges führt und auf einen Fall der technischen Garantie zurückzuführen ist bzw. wäre, falls sich das Fahrzeug ausserhalb der Garantie für neue Opel Kraftfahrzeuge befindet.

Eine Panne liegt nicht vor bei Ereignissen wie dem allgemeinen Rückruf von Produkten, den turnusmäßigen oder anderweitigen Serviceprüfungen und -Inspektionen.

Auch Unfälle, Diebstahl, Feuer, Glasbruch und Defekte an mitgeführten Anhängern werden nicht als Panne im obigen Sinne angesehen.

Definition Verkehrsunfall

Unfall ist eine Beschädigung am Fahrzeug durch Zusammenstoß mit einem Dritten, einem festen oder mobilen Hindernis, durch Überrollen des Fahrzeuges, welche eine Weiterfahrt unmöglich macht bzw. eine Weiterfahrt ohne Gefährdung der Insassen oder des Fahrzeuges ausschließt. Die Leistungen bei einem Verkehrsunfall sind beschränkt auf Soforthilfe vor Ort und Abschleppen.

Opel Mobilservice / OPEL SERVICE MOBILE Center

Ausgewählte, rund um die Uhr besetzte Servicestellen in jedem Land, bei denen berechtigte Personen Unterstützung erhalten.

1. Geschützt sind:

alle Neuwagen der Marke Opel, die in Deutschland, Österreich bzw. der Schweiz erstmals verkauft oder zugelassen wurden und jeweils

- nach Bauart und Einrichtung zur Beförderung von Personen nicht mehr als neun Sitzplätze einschließlich des Platzes für den Fahrer haben (außer OPEL Movano, diese können mit einer maximalen Anzahl von 16 Sitzplätzen die Anzahl von 9 Sitzplätzen überschreiten);
- einschließlich Ladung und eines gegebenenfalls mitgeführten Anhängers eine Länge von 16 m, eine Breite von 2,55 m, eine Höhe von 3,20 m nicht überschreiten;
- ein zulässiges Gesamtgewicht von 3500 kg (nur Fahrzeug, ohne Anhänger) nicht überschreiten (außer OPEL Movano, bis max. 4500 kg).

2. Geltungsbereich

Mobilitätsschutz wird gewährt für Länder - siehe Tabelle auf S. 54

3. Berechtigte Personen

Geschützt ist der Eigentümer, der berechtigte Fahrer und jeder im gedeckten Fahrzeug berechtigte Mitreisende, höchstens aber 9 Personen (Ausnahme: Movano bis 16 Personen).

4. Nicht gedeckte Schäden

Nicht gedeckt sind:

- durch höhere Gewalt (Naturkatastrophen, Streik u.ä.) entstehende Schäden;
- Schäden, die bei Beteiligung an Motorsportveranstaltungen und bei den dazugehörigen Übungsfahrten entstehen; die durch eine Panne verursachten Schäden an der Ladung und Einkommensverluste;
- Pannen, die infolge eines Defektes an einem Anhänger auftreten;
- Schäden durch Vandalismus¹⁾ oder Diebstahl¹⁾ des berechtigten Fahrzeuges;
- Schäden durch Brand des berechtigten Fahrzeuges, sofern dies nicht auf einem durch die technische Garantie umfassten Mangel beruht;

¹⁾ bei der Organisation von Mobilitätsleistungen ist Ihnen das Opel Mobilservice / OPEL SERVICE MOBILE Center gerne behilflich.

- Pannen, die durch ein im Fahrzeug eingebautes, nicht von der Adam Opel AG freigegebenes Ersatzteil oder Zubehör verursacht werden;
- durch den Fahrer selbst verschuldete Schäden wie Treibstoffmangel, falsche Betankung, Verlust oder Einsperren der Schlüssel etc.

5. Beginn des Mobilitätsschutzes

Der Mobilitätsschutz für das dem Opel Mobilservice / OPEL SERVICE MOBILE gemeldete Fahrzeug beginnt:

- bei Neufahrzeugen: mit dem Beginn der Herstellergarantie;
- bei Verlängerung nach einer Inspektion: mit dem Tag der Inspektion.

6. Ende des Mobilitätsschutzes

Der Mobilitätsschutz für das dem Opel Mobilservice / OPEL SERVICE MOBILE gemeldete Fahrzeug endet:

- bei Neufahrzeugen: nach Ablauf der Geltungsdauer von 12 Monaten;
- bei Verlängerung nach einer Inspektion: nach Fälligkeit des nächsten Servicetermins gemäß Serviceplan, spätestens jedoch nach einem Jahr.

7. Soforthilfe vor Ort bei Panne oder Unfall

a) Wenn das berechnigte Fahrzeug auf Grund einer Panne / eines Unfalls nicht mehr fahrbereit ist, beauftragt das Opel Mobilservice Center / OPEL SERVICE MOBILE Center ein Hilfsfahrzeug zur Wiederherstellung der Fahrbereitschaft am Schadensort und übernimmt die Kosten des Einsatzes zuzüglich An- und Abfahrt sowie der vom Hilfsfahrzeug mitgeführten Bordmittel. Technische Maßnahmen, die im Auftrag des Opel Mobilservice Centers / OPEL SERVICE MOBILE Centers im Rahmen

der Pannenhilfe / Unfallhilfe vorgenommen werden, berühren die „Garantie für neue Opel Kraftfahrzeuge“ nicht. Die in diesem Zusammenhang eingebauten Teile gelten gemäß der jeweiligen Garantiebestimmung als genehmigt.

b) Die Leistung Soforthilfe bei Panne oder Unfall wird nur auf den dem öffentlichen Straßenverkehr zugänglichen Straßen und zu Hause erbracht¹⁾, soweit dies möglich und gesetzlich zulässig ist.

c) Pannenhilfe wird auch erbracht bei sicherheitsrelevanten Defekten an folgenden Teilen: Sicherheitsgurt des Fahrers, Scheibenwischer (gebrochen als Defekt), Fahrtrichtungsanzeiger sowie Front- und Heckleuchten.

8. Abschleppen

Wenn das berechnigte Fahrzeug aufgrund einer Panne / eines Unfalls nicht mehr fahrbereit ist und eine

¹⁾ Für Off-Road- und geländegängige Fahrzeuge wird Soforthilfe vor Ort und Abschleppen auch abseits der Straße erbracht, soweit dies möglich und gesetzlich zulässig ist.

Soforthilfe vor Ort nach Ziffer 7 erfolglos ist, beauftragt das Opel Mobilservice Center / OPEL SERVICE MOBILE Center ein Abschleppunternehmen.

Das berechnigte Fahrzeug wird von dem beauftragten Abschleppunternehmen bis zum nächsten autorisierten Opel Service Partner abgeschleppt.

Die Modelle Vivaro und Movano werden zum nächstgelegenen Opel Nutzfahrzeug Service Partner abgeschleppt. CNG Fahrzeuge (CNG [=compressed natural gas] betriebene Motoren) werden zum nächstgelegenen Opel CNG Service Partner geschleppt.

Das Abschleppen zu nicht von Opel autorisierten Werkstätten ist nicht erlaubt.

Bei einer Panne / einem Verkehrsunfall kann das Fahrzeug auf Wunsch zu jedem Opel Service Partner zur Instandsetzung abgeschleppt werden, sofern hierdurch keine höheren Kosten entstehen.

9. Mietwagen

(Selbstfahrervermietfahrzeug)

a) Wenn das berechnigte Fahrzeug auf Grund einer Panne nicht mehr fahrbereit ist, eine Pannenhilfe nach Ziffer 7 erfolglos bleibt und das berechnigte Fahrzeug auch innerhalb von 2 Stunden, nachdem es in die Werkstatt eingeschleppt wurde, nicht wieder fahrbereit gemacht werden kann, besorgt das Opel Mobilservice Center / OPEL SERVICE MOBILE Center einen Mietwagen bevorzugt gleicher Klasse. Die Kosten des Mietwagens werden für die Dauer der Instandsetzung, höchstens aber für 4 Tage, übernommen.

Bitte beachten Sie, dass die meisten Autovermieter im Ausland/Inland die Vorlage einer Kreditkarte als Sicherheit von Ihnen verlangen.

b) Für Opel Nutzfahrzeuge des Typs Movano, Vivaro und Combo gilt im Pannenfall, dass die Kosten des Mietwagens bis zu einer Kilometerleistung von 300 km/Tag übernommen werden. Darüber hinausgehende Kilometer werden gemäß den

Bedingungen des Mietvertrages mit 0,50 € inkl. MwSt./km (Schweiz: 0,75 CHF/km inkl. MwSt.) direkt mit dem Kunden abgerechnet.

10. Bahnfahrt, Flug

Wenn das berechnigte Fahrzeug aufgrund einer Panne nicht mehr fahrbereit ist und auch am Schadenstag nicht wieder fahrbereit gemacht werden kann, erstattet der Opel Mobilservice / OPEL SERVICE MOBILE die Kosten der Bahnfahrkarte 1. Klasse. Übersteigt die Bahnreise 6 Stunden, übernimmt der Opel Mobilservice / OPEL SERVICE MOBILE die Kosten eines Flugtickets der Economyklasse.

Die Kosten werden für die Fahrt der berechtigten Person(en) vom Schadensort zu ihrem Wohnsitz oder zum nachweislich geplanten Zielort der Reise innerhalb des Geltungsbereiches übernommen. Die Erstattung ist pro Person auf 613 Euro inkl. MwSt. (Schweiz: 950 CHF inkl. MwSt.) begrenzt.

11. Hotelunterkunft

a) Wenn das berechnigte Fahrzeug aufgrund einer Panne, die sich 80 km oder mehr vom Wohnsitz der berechtigten Person(en) ereignet hat, nicht mehr fahrbereit ist und auch am Schadenstag nicht wieder in einen fahrbereiten Zustand versetzt werden kann und die berechnigte(n) Person(en) übernachten müssen, besorgt der Opel Mobilservice / OPEL SERVICE MOBILE die Übernachtung in einem 3-Sterne- oder dieser Klasse entsprechenden Hotel.

b) Die von den berechtigten Person(en) verauslagten Übernachtungskosten werden für die Dauer des Fahrzeugausfalles und bis zur Fertigstellung der Instandsetzung, längstens für 4 Übernachtungen, ersetzt.

12. Kombinationsmöglichkeiten

Die Leistungen nach Ziffer 9 (Mietwagen), Ziffer 10 (Bahnfahrt, Flug) und Ziffer 11 (Hotelunterkunft) können ausschließlich im Zusammenhang mit einer Panne in

Anspruch genommen werden.

Nur in Ausnahmefällen und nach vorheriger Genehmigung durch den Opel Mobilservice / OPEL SERVICE MOBILE können diese Leistungen miteinander kombiniert werden.

13. Fahrzeugabholung

a) Wird das berechnigte Fahrzeug nach der Instandsetzung im Zusammenhang mit einer Panne vom Instandsetzungsort durch den Eigentümer, den Fahrer oder einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt, werden die verauslagten Kosten einer Bahnfahrkarte 1. Klasse ersetzt. Übersteigt die Bahnreise 6 Stunden, werden die Kosten eines Flugtickets der Economyklasse übernommen.

b) Die Bahnfahrt- oder Flugkosten werden nur für eine Person bis zu einer Höhe von 613 Euro inkl. MwSt. (Schweiz: 950 CHF inkl. MwSt.) ersetzt.

14. Ersatzteilversand

a) Wenn aufgrund einer Panne im Ausland zur Wiederherstellung der Fahrbereitschaft des berechtigten Fahrzeuges Ersatzteile erforderlich sind, deren Beschaffung in dem Land, in dem sich die Panne ereignet hat, nicht möglich ist, besorgt das Opel Mobilservice Center / OPEL SERVICE MOBILE Center die Ersatzteile und versendet sie zur Instandsetzungswerkstatt oder zum nächstgelegenen Flughafen. Zudem sorgt das Opel Mobilservice Center / OPEL SERVICE MOBILE Center für die Erledigung der Zollformalitäten.

b) Die Kosten des Ersatzteiles und gegebenenfalls anfallende Zölle sind durch den Opel Mobilservice / OPEL SERVICE MOBILE nicht gedeckt.

15. Bankvereinbarungen

Wenn es im Ausland in einer Notsituation im Zusammenhang mit der Instandsetzung des berechtigten Fahrzeuges erforderlich ist, berät und hilft das Opel Mobilservice Center / OPEL SERVICE MOBILE Center der berechtigten Person, soweit wie

möglich, bei der Inanspruchnahme örtlicher Bankverbindungen, um persönliche Überweisungen vornehmen zu lassen.

16. Kurzfahrten

Für den Personentransport berechtigter Personen zum nächsten Opel Service Partner oder einem Ort, an dem eine weitere Leistung des Opel Mobilservice / OPEL SERVICE MOBILE erbracht wird, können die Kosten für öffentliche Verkehrsmittel bzw. Taxi bis insgesamt 50 Euro inkl. MwSt. (Schweiz: 75 CHF inkl. MwSt.) übernommen werden.

17.Abrechnung

Zur Abrechnung von Fällen, in denen berechnete Personen mit dem Opel Mobilservice / OPEL SERVICE MOBILE vorab Leistungen abgestimmt haben und für diese in finanzielle Vorleistung treten, sind die entstandenen Kosten nachzuweisen. Diese Nachweise (Belege) können zur Kostenerstattung an nachfolgende Adressen zur Abrechnung eingereicht werden:

Deutschland	Österreich	Schweiz
Opel Mobilservice D-81362 München	ASSIST Notfallservice GmbH&CoKG Schubertring 1-3 A-1010 Wien	Opel Mobilitätsgarantie Buholzstrasse 40 CH-6032 Emmen

18. Einschränkungen bei gewerblicher Fahrzeugnutzung

Der Opel Mobilservice / OPEL SERVICE MOBILE gilt vollumfänglich auch für Leasingfahrzeuge und Fahrschulfahrzeuge bei privater Nutzung. Für Mietwagen (Selbstfahrer-vermietfahrzeuge und sonstige Mietwagen), Fahrschulfahrzeuge bei gewerblicher Nutzung sowie Taxis können nur die Leistungen „Soforthilfe vor Ort“ und „Abschleppen“ in Anspruch genommen werden. Mietwagen, die – durch entsprechenden Nachweis belegt – wie Langzeit-Leasingfahrzeuge (Minimum 12 Monate) genutzt werden, können die Leistungen im vollen Umfang in Anspruch nehmen.

Internationales Telefonverzeichnis

Zur Meldung einer Panne / eines Unfalls nutzen Sie bitte bevorzugt die Opel Mobilservice / OPEL SERVICE MOBILE Hotline ihres jeweiligen Landes – auch im Falle von Auslandsaufenthalten.

Im Falle einer Panne / eines Unfalls im Ausland können Sie sich alternativ auch an den lokalen Opel Mobilservice / OPEL SERVICE MOBILE Partner wenden.

Telefonnummer im Ausland

Andorra	0034 900 142 142
Azoren	800 20 66 69*
Balearen	0034 900 142 142*
Belgien	0800 167 22*
Bosnien & Herzegowina	0800 20 244
Bulgarien	(02) 986 73 52
Dänemark	80 30 30 03*
Deutschland	0800 673 52 77*
Estland	(0) 69 7 91 91
Finnland	0800 988 88*
Frankreich & Korsika	0800 04 04 58*
FYROM (Mazedonien)	(02) 31 81 193
Gibraltar	91 593 41 25
Griechenland	800 118 08 88*
Großbritannien	0800 33 22 88 77*
Irland	
[Rep. Irland]	18 00 327 327*
Island	564 38 00
Italien	800 836 063*
Kanarische Inseln	0034 900 142 142*

Kroatien	0800 79 87*
Lettland	67 56 65 86
Liechtenstein	0800 55 01 42*
Litauen	(85) 210 44 25
Luxemburg	25 36 36 304
Madeira	800 20 66 69*
Malta	21 24 69 68
Monaco	00 33 4 72 17 12 85
Montenegro	0800 81 986*
Niederlande	0800 099 12 22*
Norwegen	800 316 11*
Österreich	0800 20 83 80*
Polen	0800 70 77 50*
Portugal	800 20 66 69*
Rumänien	(021) 317 46 90
Russland	(8495) 646 34 87
San Marino	800 836 063
Sardinien	800 836 063
Schweden	0771 99 52 00
Schweiz	0800 55 01 42*
Serbien	(011) 24 04 351
Slowakei	0800 199 344*
Slowenien	080 88 80*
Spanien	900 142 142*

Tschechien	0800 103 103*
Türkei	0800 2 11 40 26*
Ungarn	06 80 200 940*
Zypern	22 31 31 31

* = gebührenfrei. In den übrigen Ländern existiert noch kein gebührenfreies Netz. Die gebührenfreien Telefonnummern gelten nur innerhalb des jeweiligen Landes.

() = eine Gebietsnummer, die nicht gewählt wird, wenn man sich selbst in diesem Gebiet befindet.

Notizen

Auf dieser Seite den Aufkleber
mit den fahrzeugspezifischen Daten
der Erdgas- oder
Flüssiggaskomponenten
einkleben

Copyright by ADAM OPEL AG, Rüsselsheim, Germany

Die in dieser Publikation enthaltenen Angaben entsprechen dem unten angegebenen Stand. Änderungen der Technik, Ausstattung und Form der Fahrzeuge gegenüber den Angaben in dieser Publikation sowie Änderungen dieser Publikation selbst bleiben der Adam Opel AG vorbehalten.

Stand: Juli 2013, ADAM OPEL AG, Rüsselsheim.

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier.

KTA-2671/10-D-A-CH-de

07/2013

